

## 8 Exkurs: Handelspraktiken

### 8.1 Kontenausgleich der Wechselgeschäfte

#### 8.1.1 Möglichkeiten des rein buchhalterischen Ausgleichs

In der Fachliteratur zur deutschen Wirtschaftsgeschichte wird der schematisierte Ablauf des bargeldlosen Geldtransfers häufig ähnlich dargestellt, wie er bei Caroline Gödel zu finden ist: „Der Geldbetrag musste [...] nur noch zum Sitz des mit der Geschäftsabwicklung beauftragten Bank- oder Handelshauses transportiert werden, welches dann intern mit seiner am Erfüllungsort ansässigen Filiale oder einem Geschäftspartner abrechnete.“<sup>2179</sup> Solche Formulierungen, obwohl sie im Prinzip korrekt sind, können den Eindruck erwecken, als sei das Verrechnen der Konten zwischen den in Deutschland Wechsel ausstellenden Bankiers und den Bezogenen nur eine einfache Buchungsaktion gewesen. Tatsächlich gab es für einen Bankier, der mit einem Korrespondenten auf einem anderen Handelsplatz zusammenarbeitete, vier Varianten der Verbuchung: Ein Kaufmann in Lübeck konnte seinen Partner in Venedig anweisen, einen Wechsel zu honorieren oder einen Wechsel aus Venedig remittieren; in der Gegenrichtung konnte der Bankier das Gleiche mit ihm tun. War noch ein Partner in Brügge im Spiel, so wuchs die Anzahl der Variationsmöglichkeiten beträchtlich, denn nun konnte der Lübecker Ausstände in Venedig durch einen Wechsel aus Brügge ausgleichen lassen. Dieses System konnte nur funktionieren, wenn die Bilanz zwischen den beteiligten Bankiers ausgeglichen war. Dieses Ausgleichen der Konten zwischen *prenditore* und *trattario* war im Geschäft mit Deutschland eine äußerst komplexe Angelegenheit und nicht ganz so simpel, wie der einleitend zitierte Text glauben macht.

Die größte Schwierigkeit für die Florentiner in Deutschland war, dass die Geldströme vom Norden in den Süden während des ganzen Mittelalters viel stärker flossen als diejenigen in umgekehrter Richtung. Die *lettere di cambio* mit Wechseln von Partnern zu verrechnen und dadurch den Zahlungsverkehr rein buchmäßig abzuwickeln, war deshalb nur zu einem sehr kleinen Teil möglich. Einen Ausgleich über Warenhandel zu schaffen, war gleichfalls sehr schwierig, denn während des ganzen Spätmittelalters wurden wertmäßig viel mehr Waren vom Süden in den Norden verkauft als in die umgekehrte Richtung;<sup>2180</sup> die Handelsbilanz Deutschlands war vermutlich permanent passiv.<sup>2181</sup> Dem Import nordwesteuropäischer Tuche und Wolle und dem Bezug von Gewürzen, Drogen, Seiden- und Baumwollwaren aus dem Mittelmeerraum

---

2179 Gödel (1988), S. 1.

2180 Roover (1959); Esch (2010), S. 248–250.

2181 Stromer (1976a).

standen der Export von Leinentextilien, Edelmetall, Metallprodukten, Pelzen und Bernstein gegenüber. Mit Sicherheit waren die Luxuswaren aus dem Süden viel mehr wert als die Gebrauchsgegenstände aus dem Norden. Verstärkt wurde dieses Ungleichgewicht noch durch die Ungleichheit im Transfer von Geld, da die Kurie sehr große Summen anzog. Die Folge für das Verhältnis des Geldflusses zwischen den Kurienbanken und ihren Korrespondenten in Deutschland war, dass der Wert der in Rom ausbezahlten Wechsel weit höher war als die der im Norden honorierten. Es fehlte weitgehend der *ricambio* für einen rein buchhalterischen Ausgleich der Konten.

Die Ausfuhr von Edelmetallen in Form von Barren oder Münzen aus den Bergwerken Deutschlands konnte einen Teil dieser Differenz ausgleichen. Da Benvenuto Aldobrandi nicht in der Lage war, 1473 in Nürnberg genügend Ware aufzukaufen, die ihm in Venedig Gewinn bringen konnte, wies er die Servitienzahlung des Bischofs von Dorpat mittels Wechsel nach Rom an, musste aber die Goldmünzen über Verona nach Venedig bringen lassen.<sup>2182</sup> Den Städten und Fürsten gefiel der Abfluss von Gold meist gar nicht und sie erließen immer wieder neue Gesetze, die dies verhindern sollten. In Konstanz und Basel haben sich die Florentiner diesen Export deshalb immer ausdrücklich bewilligen lassen, bevor sie ihre Banken eröffneten. Ein Goldtransport war ein leichtes Opfer für Räuber und der Verlust auf den Verkehrswegen wog wegen des hohen Werts der Ware schwer. Die Medici haben aus diesem Grund 1420 in einem Dokument geregelt, wieviel Gold einem Transport mitgegeben werden durfte.<sup>2183</sup>

Fouquet ist vollumfänglich zuzustimmen, dass es nicht möglich war, „ohne Warenhandel, ohne Fluss der Handelsgüter“ den bargeldlosen Verkehr zu steuern.<sup>2184</sup> Im Idealfall lief die Verrechnung eines in Deutschland ausgestellten Wechsels nach folgendem Muster ab: Ein Kunde übergab in Lübeck einem Florentiner Geld und zahlte für dessen Transfer nach Rom eine Gebühr. Der Bankier kaufte mit dem Geld im Norden Ware und lieferte diese nach Brügge oder Venedig. Den Verkauf konnte er meist den Angestellten der Niederlassungen seines Partners überlassen. Mit einem Teil des erzielten Ertrags glich er sein Wechselkonto auf dem Bankensplatz aus; mit dem Gewinn kaufte er Waren für den Markt im Norden. Diese Kooperation ersparte ihm, eine teure eigene Infrastruktur unterhalten zu müssen. Doch eine so problemlose Transaktion war offensichtlich nicht die Regel. Viele Kunden im Norden wollten ihr Geld erst übergeben, wenn sie die Sicherheit hatten, dass die Wechsel ausbezahlt worden waren, wodurch der Bankier vom Kreditnehmer zum Kreditgeber wurde. Die Beschaffung von Produkten für den Markt auf den internationalen Bankenplätzen war aufwändig und mit vielen Imponderabilien behaftet. Bernstein und Felle waren die sichersten Gewinnbringer, aber die Bankiers betätigten sich im Sinne von *venturing and diversification* in vielen anderen gewinnträchtigen

---

2182 YUSA 114, 2217.

2183 Palermo (1988b), S. 88.

2184 Fouquet (1998), S. 214.

Handelssparten. Als Beispiele nennt Hermann Kellenbenz die Medici in Brügge, die Chorknaben für S. Giovanni in Laterano besorgten und mit Pferden und Gobelins handelten.<sup>2185</sup> Es sind aber auch Belege für den Export von wertvollen Handschriften und Musikinstrumenten zu finden. Hatte der Kaufmann endlich ausreichend Ware zusammen, musste sie auf einen langen Transportweg geschickt werden, auf dem viele Gefahren drohten.

### 8.1.2 Bueri in Lübeck

Wie schwierig die Organisation des Zusammenspiels von Geld- und Warenhandel zeitweise war, erhellt ein Brief aus dem Jahre 1424. Damals schickte Giovanni de' Medici seinen Vertrauten Andrea di Benozzo Benozzi zu Ludovico Baglioni und Gherardo Bueri nach Lübeck, um eine Reihe von Unstimmigkeiten zu klären und das Geschäftsgebaren der beiden zu analysieren. Da sich Baglioni zur Zeit des Besuches nicht in Lübeck aufhielt, besprach er sich mit Bueri und berichtete über diese Gespräche an Giovanni nach Florenz. Einer dieser Briefe ist erhalten und enthält viele Informationen über die großen Schwierigkeiten der im Norden operierenden Bankiers beim Remittieren ihrer Wechsel.<sup>2186</sup>

Benozzi kritisierte, dass Bueri in den vergangenen Jahren immer nur dann Ware nach Venedig geschickt hatte, wenn er zuvor einen Wechsel dorthin ausgestellt hatte, den er wieder ausgleichen musste. Dies habe früher genügt, da die Ware problemlos sofort nach Eintreffen hatte verkauft werden können. Die Zeiten hätten sich aber geändert, und nun brauche man ein Jahr oder sogar 18 Monate, bis man sie absetzen könne. Dies habe zur Folge, dass die Zinsen den Gewinn vernichteten: *e gli interessi si mangiono el ghuadagnio ed ogni chosa*. Er müsse in Zukunft auf zwei Punkte achten: die ausgestellten Wechsel innerhalb der abgemachten Zeit remittieren und aus dem Verkauf der Waren Gewinn erzielen: *l'una, che lui rimeterà al tempo, e l'altra che lui ghuadagnierà della roba*. War der Wechsel ursprünglich vermutlich dadurch entstanden, dass Kaufleute verhindern wollten, dass sie die Rimessen für übersendete Waren in Bargeld schicken mussten, so stellen die oben beschriebenen Vorgänge eine Umkehrung dieses Ablaufs dar: die Lieferung von Waren, um Wechsel zu remittieren. Ein weiteres kommerzielles Problem dieser Warenverkäufe war das Risiko, zu Schleuderverkäufen gezwungen zu werden, um Wechselschulden begleichen zu können.<sup>2187</sup>

Offenbar war es Bueri damals von der Stadt Lübeck verboten, Bargeld auszuführen und in den Süden zu transportieren. Anders kann eine diesbezügliche Briefstelle bei Benozzi kaum interpretiert werden: *Di che lui mi dicie che di chontanti non può la 20 [remittere]*

---

2185 Kellenbenz (1968), S. 378.

2186 Weissen (2003), S. 60.

2187 Stark (1985), S. 132–133.

*perché se chostoro vedesono ch'egli la zo di chontanti, no llo lasciarebono.* Es blieb ihm so nur die Möglichkeit, die Saldierung über Warenexport zu organisieren. Er musste Handelsware aus dem Norden auf die internationalen Handelsplätze bringen und dort verkaufen. Den dadurch erzielten Gewinn ließ er dem lokalen Korrespondenten der Kurienbank übergeben; Korrespondent und Kurienbank konnten den Ausgleich dann untereinander buchmäßig vornehmen.

Nicht nur Bargeldausfuhren wurden durch die städtischen Behörden Lübecks untersagt, zeitweise verboten sie jede Art von Export. Vom 10. September 1440 stammt ein Brief Bueris, in dem er sich bei Cosimo de' Medici darüber beklagt, dass die Medici-Filiale in Basel ihn mit Wechseln über f. 460 auf die Niederlassungen in Brügge und Venedig bezogen habe, obwohl sie von diesen Ausfuhrverboten wusste: *veduto lo stretto chomandamento essere qui fatto che robe niuna di qua si chavasse.* Er werde diese Wechselforderungen nicht erfüllen. Cosimo solle sich bei den Baslern dafür einsetzen, dass sie sich ihm gegenüber anders verhalten. Vielleicht bekomme er dann Lust, ihre Wünsche zu erfüllen: *e che se vogliono da me essere serviti di quello restono a 'vere, faciano per modo me ne vengha vogla di farlo.* Die Blockade habe acht Monate gedauert und sei am 24. August aufgehoben worden. Am darauffolgenden Tag habe er sofort seinen Diener Rosenberg, und am 3. September Giovachino mit Waren im Wert von mehr als 1600 Dukaten nach Venedig losgeschickt. Er habe weitere Ware für mehr als 2000 Dukaten in seinem Haus in Lübeck und werde Rinaldo und Goscalco in den nächsten Tagen damit auf den Weg schicken.<sup>2188</sup> Bueri sandte seine Diener gestaffelt los, weil er nicht wollte, dass sie zusammen gingen und dadurch der Verlust bei einem Überfall zu groß würde: *l'uno dopo l'altro perché non si agiunghano a chamino, per portare meno pericholo.*<sup>2189</sup>

Bueri war sicherlich selbst häufig auf den Wegen über die Alpen anzutreffen. Noch viel häufiger waren seine Handelsdiener unterwegs. Am 6. Mai 1429 ist mit Goscalco einer seiner Angestellten beim päpstlichen Hof anzutreffen, wo ihm die Medici-Leute *per spese* f. 3 ausbezahlten.<sup>2190</sup> Bueris Faktor Giovanni Talani wurde von den Medici in Basel bewirtet und Rosenberg ist auch in Bologna und Florenz nachgewiesen.<sup>2191</sup> In Venedig kamen 1436/37 mindestens sechs Angestellte aus Lübeck mit Waren an. Zwei von ihnen haben die lange Reise sogar zweimal gemacht (Tabelle 23).

Die Wagen aus Lübeck brachten fast ausschließlich Fässer mit Tausenden von Fehen. Auf der Rückfahrt nahmen sie Safran, Goldfäden und Stoffe mit (Tabelle 24).

2188 ASFi, MAP 13, Nr. 66. Weissen (2003), S. 70. – Der Brief wurde nicht von Francesco Rucellai von Lübeck nach Florenz gebracht, wie Sieveking (1906), S. 28 und Fouquet (1998), S. 217 schreiben. Die Textstelle *l'ultima fu insino a di 7 d'aghosto cho lettera di Francescho nostro per lla via di Basilea* heißt, dass Gherardo den Brief an Cosimo den Briefen beilegte, die er an seinen Bruder Francesco nach Florenz schickte.

2189 ASFi, MAP 13, Nr. 66.

2190 ASFi, MAP 131, Nr. 1, c. 116v.

2191 ASFi, MAP 104, Nr. 60, c. 60rv.

## 8.1 Kontenausgleich der Wechselgeschäfte

Tabelle 23. *Famigli* (Diener) von Gherardo Bueri auf Besuch bei den Medici in Venedig, 25. März 1436 – 24. März 1437

Datum	Name
25. Mai 1436	Hormanno di Rosanberg, suo famiglo
19. Juli 1436	Gianni Deoran, suo famiglo
13. August 1436	Ghualtieri, suo famiglo
1. September 1436	Giovachino suo famiglo
7. September 1436	Gianni Meus, suo famiglo
15. Oktober 1436	Ermanno di Rosenbergho, loro famiglo
31. Oktober 1436	Gianni Van de lomil, suo famiglo
23. Februar 1437	Gianni Mis, suo famiglo

Tabelle 24. Warenhandel zwischen Venedig und Lübeck im Rechnungsbuch „Uscita rossa, segnata B“ der Medici in Venedig, 25. März 1436 – 24. März 1437

Warenlieferung von Lübeck nach Venedig			
Seite	Datum	Kunde	Ware
40v	14. Mai	Gherardo	4 barili di vai
69r	04. Aug	Francesco	pàncholi <sup>i</sup>
77r	25. Aug	Gherardo	4 barili di vai
95v	13. Okt	Gherardo	4 barili di vai
95v	13. Okt	Gherardo	4 barili di vai
95v	13. Okt	Gherardo	2 barili di vai
95v	13. Okt	Gherardo	2 barili di vai
95r	14. Okt	Gherardo	2 barili di vai
111r	26. Nov	Gherardo	2 barili di vai
111r	26. Nov	Gherardo	2 barili di vai
142v	16. Mär	Gherardo	barili 4 di vai
142v	16. Mär	Gherardo	uno barile di vai
142v	16. Mär	Bonsi	4 barili di vai

Tabelle 24. *Fortsetzung*

Warenlieferung von Venedig nach Lübeck			
Seite	Datum	Kunde	Ware
40r	12. Mai	Gherardo	zaferano e oro filato
44r	25. Mai	Gherardo	uno fardello di libri
69r	04. Aug	Gherardo	più robe
69v	04. Aug	Bonsi	zafferano
77v	25. Aug	Gherardo	zaferano
102v	31. Okt	Gherardo	zaferano e altre chose
104r	03. Nov	Gherardo	oro filato
122r	29. Dez	Gherardo	più robe
139v	02. Mär	Gherardo	peze 12 di taffettà
142v	16. Mär	Gherardo	zaferano
142v	16. Mär	Gherardo	oro filato
142v	16. Mär	Gherardo	più chose
143v	16. Mär	Gherardo	braccia 1 $\frac{1}{4}$ di zetani allessandrino

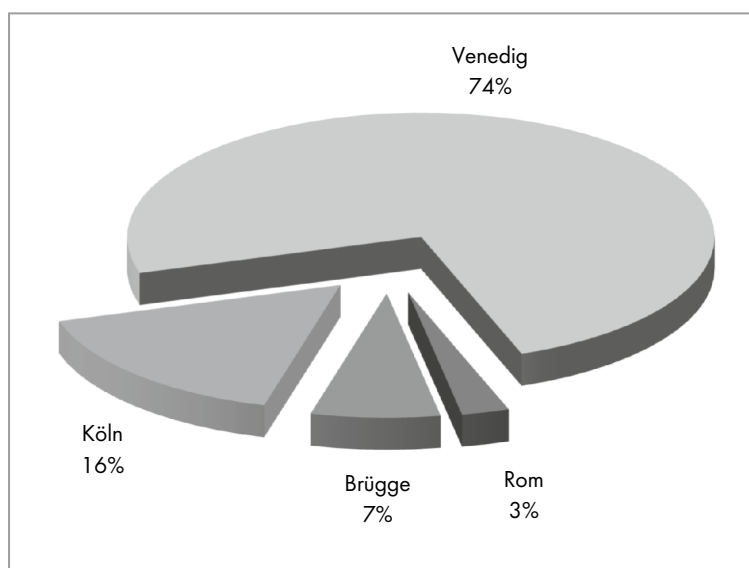
- i Dieses Wort findet sich auch im großen Wörterbuch der Treccani nicht. Möglicherweise handelte es sich bei dieser nach Venedig gebrachten Ware um Sitzbankbezüge aus Fell.

### 8.1.3 Biliotti in Köln

Für die Korrespondentenbeziehung zwischen Bartolomeo Biliotti in Köln und Antonio della Casa in Rom kann über sieben Jahre verfolgt werden, wie sich die Konten entwickelten. Wenigstens aus der Perspektive von della Casa lässt sich rekonstruieren, wie sie ausgeglichen wurden ([Graphik 4](#)). Insgesamt nahm Antonio della Casa zwischen dem 15. September 1439 und dem 1. Mai 1446 54 Buchungen vor, welche die Konten des in Köln niedergelassenen Biliotti in Köln entlasteten. Der Gesamtumsatz belief sich dabei auf f. 3 509 s. 7 d. 7. Alle Vorgänge liefen lediglich über vier Handelsplätze: Rom (5), Brügge (9), Venedig (20) und Köln (20).

Köln: Biliotti konnte im Auftrage von della Casa in Köln f. 566 s. 13 d. 8 ausbezahlen. Dabei handelte es sich um Wechselbriefe, welche am päpstlichen Hof ausgestellt worden waren oder

## 8.1 Kontenausgleich der Wechselgeschäfte



Graphik 4. Wert der Gutschriften auf das Konto von Bartolomeo di Domenico Biliotti bei Antonio della Casa di Corte, 1439–46

um Barauszahlungen auf direkte briefliche Anweisung durch della Casa. Setzt man diese Summe ins Verhältnis zu den *lettere di cambio*, die in Rom im Auftrag des Kölners honoriert wurden, so weist der Umsatz zwischen diesen beiden Geschäftsleuten also ein Ungleichgewicht von 6.2:1 zu Ungunsten des Bankiers in Deutschland auf. Ein direktes buchungsmäßiges Ausgleichen der Konten zwischen Köln und Rom war folglich unmöglich. Es musste deshalb nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, die fehlenden Geldwerte von Deutschland nach Italien zu transferieren.

**Brügge:** Dreimal brachte Biliotti Bargeld nach Brügge, wo er Ubertino de' Bardis Bank insgesamt f. 83 für della Casa einzahlte. Mittels fünf Wechseln über dieselbe Bank in Flandern wies er dem Bankier bei der Kurie f. 158 an. Schließlich wurde auch noch eine Verrechnung zwischen Biliottis Guthaben mit della Casas Schulden bei den Bardi in Brügge in Höhe von f. 8 s. 10 vorgenommen (*loro ci facessino debitori e loro creditor*).

**Rom:** Dreimal empfing della Casa Bargeld, das Biliotti überbringen ließ, doch machten diese Münzen lediglich f. 57 s. 13 d. 3 aus. Durch Umbuchung mit Konten der della Casa in Florenz, wo Antonio della Casa zeitweise zwei Banken betrieb (di Corte und Florenz), kamen f. 25 auf Biliottis Konto und schließlich noch f. 9 s. 5 für einen in Gold gefassten Diamanten, den er seinen Landsleuten zum Verkauf überlassen hatte.

**Venedig:** Der mit Abstand wichtigste Verrechnungsort war für den doch so nahe bei Flandern arbeitenden Biliotti der Handelsplatz Venedig, über den er f. 2 601 s. 5 d. 8 ausgleichen konnte. Durch rein buchhalterischen Kontenausgleich bei gemeinsamen Geschäftspartnern wurden den

Römern f. 161 s. 12 gutgeschrieben. f. 2439 s. 13 d. 8 waren Wechsel, mit welchen della Casa Ausstände bei Kaufleuten bezahlte, indem er Biliottis Konten bei Girolamo de' Bardi, Borromeo Borromei, den Portinari und anderen Banken in Venedig belasten ließ. Auf welchem Wege Biliotti zu diesen Guthaben in der Lagunenstadt gekommen ist, erhellt sich aus den Quellen nicht. Es sind direkte Warenlieferungen in die Lagunenstadt oder Verrechnungen mit Warenverkäufen in Brügge denkbar.

Gesamthft betrachtet kann also festgestellt werden, dass es – wenn auch wohl mühsam – gelungen ist, die an den päpstlichen Hof geschickten Wechsel weitgehend bargeldlos zu remittieren. Die vielen Buchungen, die über Venedig und Brügge liefen, zeigen, dass Biliotti darauf angewiesen war, an diesen Orten durch Handelsaktivitäten einen guten Gewinn zu erwirtschaften. Diesen konnte er dann als Gegenwert für die ausgestellten Wechsel einsetzen. Nur wenn er diesen den Geschäftspartnern der della-Casa-Bank einzahlen konnte, schuf er sich die für das Geschäft mit *lettere di cambio* notwendige Kreditwürdigkeit.

### 8.1.4 Medici in Basel

Das Phänomen des markanten Anstiegs des Konsums und damit auch des Geldbedarfs an den von der Kurie besuchten Orten beschreibt Giovanni di Bernardo da Uzzano in seinem vor 1440 geschriebenen Manuskript, das unter dem Titel *Della Pratica della Mercatura* erschienen ist. Er schreibt, das Geld werde dort teuer, wo sich der Papst aufhalte, denn die Kleriker verlangten von den Banken, die mittels Wechseln auf ihren Konten eingegangenen Gelder in bar ausbezahlt zu bekommen.<sup>2192</sup> Als König Sigismund 1425 die Gewissheit hatte, dass das nächste Konzil in Basel stattfinden würde, kündigte er der Stadt an, diese erwartete Entwicklung durch die Gründung einer Reichsmünzstätte ausnutzen zu wollen. Die Konzilsteilnehmer würden viel Gold nach Basel bringen, mit dem sie aber kaum ihren Aufwand direkt bezahlen konnten. Das Edelmetall musste also in Silbermünzen umgewandelt werden. Die erwartete Folge davon war ein Ansteigen des Silberpreises und ein Wertverfall des Goldes. Eine königliche Münze könnte das Gold also günstig erwerben, während die

---

2192 Da Uzzano (1766), S. 157: „Dove il papa vā, sempre è caro di danari, per la gran quantità vi s' à a pagare d' ogni parte; [...] imperocchè il forte de' Cherici, ch' anno i danari in su i banchi gli vogliono contanti per portargli con loro, e i banchi gli fanno cambiare, e conviengli per forza loro pigliare a cambio[...].“ Vgl. Weissen (2002). – Der Autor erscheint in der Literatur häufig mit einem falschen Vatersnamen. Holmes (1960–1961), S. 205 beispielsweise nennt ihn Giovanni d'Antonio. Bei Friedmann (1912), S. 5 wird der Autor Giovanni di Antonio als Sohn des Bernardo da Uzzano bezeichnet, was unmöglich ist. Entweder hieß der Vater Antonio oder Bernardo. Dieser Irrtum rührt sicherlich von einem Versehen auf dem Umschlagsblatt bei Pagnini del Ventura (1765–1766), II her. An anderen Stellen gibt Pagnini richtig Giovanni di Bernardo di Antonio. – Vgl. Dini (1980), S. 379. – Litta (1819–1894), Tav. I: Giovanni di Bernardo wurde am 11. Juli 1420 geboren und starb am 26. Juni 1445.



städtische Münze für ihr Silber mehr bezahlen musste. 1429 wurde der Plan konkretisiert und Münzmeister Peter Gatz begann mit dem Schlagen von Goldgulden mit der Umschrift *Moneta Nova Basiliensis*. Allein im Jahre 1434/35 wurden 126 020 Gulden geschlagen, wofür fast 450 kg Gold verbraucht wurden.<sup>2193</sup>

Die italienischen Bankiers schätzten die Entwicklungen auf dem Basler Goldmarkt gleich wie der römische König ein und erwarteten, die Konten zwischen den Wechselplätzen durch den Export von günstig eingekauftem Gold ausgleichen zu können. Für den Entschluss, an der Kirchenversammlung ihre Kontore zu eröffnen, war dies von grundlegender Bedeutung, denn der Warenhandel war hier von dermaßen geringer Bedeutung, dass er für die Verrechnung von Wechselgeschäften unerheblich war. Es wurden hier viel zu geringe Umsätze aus dem Verkauf von Tuchen oder Gewürzen gemacht, um mit den dadurch erzielten Gewinnen angewiesene Gelder auszahlen zu können. Es gab hier auch keine Waren, die auf die Märkte in Genf, Brügge oder Venedig hätten gebracht werden können. Die rein buchhalterische Verrechnung konnte nur in seltenen Fällen zum Kontenausgleich benutzt werden, da doch viel mehr Geld nach Basel kam als weggeschickt wurde. Da hier die Münzerhausgenossen ein Monopol des Wechsels zwischen verschiedenen Münzwährungen und des Goldhandels innehatten,<sup>2194</sup> musste dieses eingeschränkt werden, indem den fremden Bankiers das Wegführen von Edelmetallen eingeräumt wurde. Im Salvokundukt des Konzils für die Medici-Bank von 1433 wurde dieses Recht ausdrücklich festgehalten: *si in auro et argento consistant vel in moneta, ad quascumque partes mundi voluerit et voluerint portandi et exportandi quotiens et totiens placuerit.*<sup>2195</sup>

Schon in den ersten Monaten nach dem eigentlichen Beginn des Konzils protestierten die angereisten Kleriker bei der Stadt wegen der Verschlechterung des Goldwertes: *Da nu das heilig concilium und viel der lüten gen Basel käm, begunde der silberin münzc zer rinnen [...].* Die Stadt erließ am 19. August 1433 ein Silberausfuhrverbot und einen Richtlinienkatalog für das Wechseln fremder Münzen.<sup>2196</sup> Diese Maßnahmen behinderten die italienischen Bankiers kaum, wie Buchungen über Goldausfuhr in einem Rechnungsbuch der Medici in Venedig zeigen. Boten brachten das meiste Edelmetall über Genf in die Lagunenstadt. Die Medici hatten aber keine Hemmungen, für diese gefährlichen Transporte auch hohe Herren um Unterstützung zu bitten. Als 1434 Kardinal Antonio Correr von Basel nach Italien reiste, gab man ihm Gold mit. Dies war mit Gewissheit eine der besten Möglichkeiten, die Transportrisiken zu minimieren.<sup>2197</sup>

2193 Geering (1886), S. 273–275; Harms (1907), S. 105–142; Bissegger (1917), S. 72.

2194 Schulte (1900), S. 315; Lexikon des Mittelalters (1980–1999), VI, Sp. 931–932.

2195 ASFi, Diplomatico, Pergamene Medici, 1433 marzo 22.

2196 StaBS, Rufbuch I, c. 95, 1433 September 1. – Amiet (1876–1877), S. 208–209. – Weitere Verträge zwischen Konzil und Stadt in diesen Fragen vom 19. August, 18. November, 28. November 1433. Vgl. Thommen (1895), S. 206–220; Thommen (1897), S. 214–218; Harms (1907), 138; Rosen (1989), S. 144.

2197 ASFi, MAP 20, Nr. 50 (22. September 1434): *Lo cardinale di Bolognia parti; poco ci è scaduto avere a ffare con la sua signoria, e nondimanco bene contento resta di me. Piacciavi a ssua venute suplire a quello io nonn ò potuto servirlo. E' tutto vostro. Mando per lui 18 marche d'oro. Iddio lo facci salvo.*

Auf diesem Weg ging in Venedig allein im Jahre 1436/37 Gold im Wert von über 8 600 RG ein.<sup>2198</sup> Durch diese Lieferungen konnten zum Kontenausgleich Geschäfte über mehrere Plätze miteinander verrechnet werden. 1436 hatten die Medici in Basel wegen Goldlieferungen ein großes Guthaben in Venedig, gleichzeitig aber Schulden bei der Bank von Iacopo Ventura in Barcelona. Als nun in Venedig ein in Katalonien ausgestellter Wechsel ausbezahlt wurde, belastete man diesen Betrag Basel, das diese Summe dann mit Barcelona verrechnen konnte (vgl. [Tabelle 25](#)).<sup>2199</sup>

Tabelle 25. Verrechnung zwischen Basel, Venedig und Barcelona

	Basel		Venedig	Barcelona	
	Basel	Barcelona	Basel	Basel	Venedig
Basel schickt Gold nach Venedig	-		+		
Venedig honoriert Wechsel von Barcelona und belastet damit das Basler Konto			-		+
Barcelona honoriert Wechsel von Basel		+		-	

Durch das Wegführen des Edelmetalls wurde der Gewinn der Basler Reichsmünzstätte, die von König Sigismund an seinen Reichs-Erbkämmerer und Konzilsprotektor Conrad von Weinsberg verliehen worden war, stark beeinträchtigt.<sup>2200</sup> In einer Abrechnung der Münzmeister im Jahre 1436 steht dazu: *Dy Lamparter und Florenczer haben grossen schaden thun am slegschatze, wann sy viel-goldes uff kauffi han, [...]*.<sup>2201</sup> Die Münzmeister wurden deshalb angewiesen, Gold auch weiterhin über dem aktuellen Kurswert aufzukaufen, um den Export durch die Lombarden und Florentiner einzuschränken.<sup>2202</sup> Doch der Münzmeister und die Florentiner standen sich auch nahe. Als Lamberto Lamberteschi nach Italien reiste, übernahm Peter Gatz die rechtliche Vormundschaft für dessen Ehefrau Mona Lena: *Petern Gatzzen iren gegebenen vogt*.<sup>2203</sup>

2198 ASFi, MAP 134, Nr. 1, cc. 55r, 70r, 97v und 128v.

2199 Ein solcher Vorgang findet sich in der Buchhaltung der Medici in Venedig: *A' nostri di Basilea per loro, lire sessanta di grossi, sono per la valuta a s. 17 d. 1 per ducato, che insino a di 30 del passato rimettemmo per loro a Barzelona a' Venturi da 'Ntonio Ferretti e chonpagni, sono per tanti qui a messer Antonio Borromei e chonpagni, portò Gianpiero loro contanti*. ASFi, MAP 134, Nr. 1, c. 55r.

2200 StaBS, Kleines Weissbuch von Basel, Bl. 157 und 158.

2201 Amiet (1876–1877), S. 208.

2202 Amiet (1876–1877), S. 203–204.

2203 StaBS, GA 5 B, 172v.

Möglicherweise bot der Goldmarkt auch eine Möglichkeit, auf die Preisschwankungen des Edelmetalls zu spekulieren. Geschickte Bankiers verstanden es wohl, durch Aufkaufen oder Zuführen von großen Goldmengen, den Preis in die gewünschte Richtung zu treiben und daraus Profit zu ziehen. Anders ist nur schwer zu erklären, weshalb Giovanni Benci als Leiter der Basler Medici-Filiale zeitweise große Mengen Gold von Genf an den Rhein bringen ließ<sup>2204</sup> und 1438 Bernardo Portinari aus Brügge eine Ladung englischer Nobles hierher brachte.<sup>2205</sup>

## 8.2 Kredit und Zahlungsverkehr

Bei der einfachsten Abwicklung einer Transaktion mit einer *lettera di cambio* zahlte ein Kunde an einem Ort einen Wechsel, der dann ihm oder seinem Begünstigten an einem anderen Ort von einem anderen Bankier ausbezahlt wurde. Für den *prenditore* war die Transaktion damit abgeschlossen. Ein florentinischer Bankier der Renaissance konnte aber eine viel breitere Palette an Finanzdienstleistungen anbieten, die mit diesem Instrument verknüpft waren. Sie beruhen auf den drei volkswirtschaftlichen Funktionen einer Bank, die die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Kapitalvermittlung und die Vermögensaufbewahrung umfassten.<sup>2206</sup> Anders als bei modernen Bankiers gehörte der Warenhandel ebenfalls zu seinem Arbeitsbereich, denn ohne diesen konnte der Handel mit *lettere di cambio* nicht funktionieren. Der Transfer von Geld mittels Wechsel konnte ein Depositengeschäft in Form eines Kontokorrent zur Folge haben; wurde einem Kunden ein Verbrauchsdarlehen gewährt, so konnte dies über den damit verbundenen gezogenen Wechsel zu Zahlungsverkehr führen.

### 8.2.1 Depositen

In vielen Fällen hatte ein Kurienkleriker bei einer Bank dank eines Wechsels oder aus anderer Provenienz eine größere Geldsumme zur Verfügung, die er nicht sofort benötigte. Er konnte dieses Geld auf einem durch einen Termin gesperrten Konto (*deposito a discrezione*) platzieren, wofür ihm eine Verzinsung bezahlt wurde.<sup>2207</sup> Wie dieses Geschäft in der Praxis funktionierte,

2204 ASFi, MAP 88, Nr. 119: *E mandate per lo detto Piero Malzi, in detto propunto, quello oro vecchio o di tara che voi vi trovate. Pesate giusto e tirate bene e metete le lege come dovete; e se da fare a scudi è vantagio, e avisate e metelo.*

2205 Roover (1963), S. 320.

2206 Vgl. Herrmann et al. (1975), S. 94–95; North (1991), S. 811.

2207 Vgl. Melis (1972), S. 82. – Goldthwaite (1985), S. 27 weist darauf hin, dass Luca Pacioli in seinen Ausführungen über die doppelte Buchhaltung von Gebühren für das Führen eines Kontokorrent schreibt, doch ist auch ihm kein Beispiel dafür bekannt, dass diese tatsächlich gefordert wurden.

wird an einem Beispiel deutlich: Der Bischof von Barcelona, Simon Salvador, wollte im Jahre 1439 bei den Medici in Basel 4 000 Kammerdukaten hinterlegen, die er für minderjährige Neffen verwaltete. Sein Wunsch war es, dafür am Geschäftskapital beteiligt zu werden und eine prozentuale Gewinnbeteiligung zu erhalten. Gioenco della Stufa, dem dieses Anliegen unterbreitet worden war, verwies den Bischof an Cosimo selber, da dies seine Kompetenzen überstieg und in einer temporären Konzilsbank eine Festanlage auch keinen Sinn machte. Der Filialleiter schrieb einen Brief an die Zentrale nach Florenz, in dem er vorschlug, dem Bischof nur einen festen Jahreszins von 5 Prozent auszubezahlen, womit jener sicher zufrieden sein werde: *credo ne rimarrà contento*.<sup>2208</sup> Ob dieses Geschäft zustande gekommen ist, ist nicht überliefert. Diese Gelder bildeten als *sopracorpo* zusammen mit den Anteilen der Teilhaber und den nicht ausgeschütteten Gewinnen (*corpo*) das Geschäftskapital, mit dem die Bank arbeiten konnte.<sup>2209</sup> In den buchhalterischen Aufzeichnungen der florentinischen Bankiers, die mit Geldern aus Deutschland arbeiteten, sind viele Festgeldanlagen zu finden. In den Geschäftsdokumenten von Giovanni de' Medici findet sich als ältester Beleg mit einem Bezug zu einem deutschen Kunden ein Schreiben zu einer Einlage über f. 300 vom 1. September 1396, den *Arnoldus de Dinslaken* unterzeichnete.<sup>2210</sup> Laut seiner Catasto-Erklärung von 1427 hatten zwei deutsche Kleriker ein *deposito a discrezione* bei seiner Bank in Rom. Der Protonotar Hermann Dweg hatte f. 4 000 und ein *Albato Scienche* (Albert Schenk?) genannter Kleriker hatte f. 3 400 auf einem Konto stehen.<sup>2211</sup> Als Garantie hatte ihnen der Bankier eine schriftliche Bestätigung der Abmachungen (*scritta*) gegeben. Solche Einlagen gab es auch in Venedig, wo ein Giovanni Bianchi (Hans Weiss?) an die Gesamtsumme von 9 300 Dukaten 1 050 beigesteuert hatte.<sup>2212</sup> Offensichtlich wurde bei diesen Geschäften das kirchliche Wucherverbot verletzt, doch befanden sich die beiden Deutschen in bester Gesellschaft, denn unter den anderen zehn Einlegern waren drei Kardinäle.<sup>2213</sup>

Für viele Kunden war die von den Banken gebotene Sicherheit Grund genug, ihr Geld nicht im eigenen Haus aufzubewahren, sondern ein laufendes Konto zu eröffnen, von dem sie nach und nach Abhebungen vornehmen konnten, um damit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Dieses bei der Kurie selbstverständliche Angebot machten die Florentiner ihren Kunden auch in den Konzilsstädten. Ein Beispiel für diese Art eines Depositengeschäfts stellt die Einlage des Kardinals de la Plaigne bei der Medici-Bank auf dem Basler Konzil dar. Der Kirchenfürst hatte bei den Bankiers f. 2 040 s. 6 a camera deponiert, ohne dafür irgendeine Vergütung zu erhalten.

---

2208 ASFi, MAP 13, Nr. 114.

2209 Melis (1972), S. 77.

2210 ASFi, MAP 153, Nr. 1, Beilage 1.

2211 ASFi, Catasto 49, c. 1199r. Vgl. Roover (1963), S. 208.

2212 Roover (1963), S. 245. – Schulte (1900), S. 252–253 erwähnt einen Johann Weiss aus Augsburg, dessen Bruder Ulrich 1430 in Florenz als Familiar der Stadt gestorben ist.

2213 Roover (1963), S. 208 und 210.

Von dieser Einlage hob er nach und nach bis zu 40 Dukaten im Monat ab.<sup>2214</sup> Über dieses Konto wurden für gute Kunden auch Zahlungen an Dritte abgewickelt. Man kaufte für sie Ware ein oder bezahlte ihre Rechnungen, indem man ihr Konto belastete: *Il cardinale di Piagienza de' dare f. due di rº, per lui al dipintore.*<sup>2215</sup> Es scheint, dass diese Vorgehensweise auf mündlichen Anweisungen beruhte; Belege für den Gebrauch von Schecks sind keine zu finden. Das Kontokorrent stand nicht nur den vermögenden Konzilsteilnehmern offen, sondern jedermann, der sein Geld in sicherer Verwahrung wissen wollte. Für die Jahre 1433–1434 sind mehrere derartige Einlagen nachzuweisen. So hatte ein Prior von Carpentrasse ein Guthaben von 21 Gulden, das er in Stückelungen von 6, 4 und 11 Gulden abhob, wofür er sich zwei Monate Zeit ließ.<sup>2216</sup> Diese kleinen Einlagen waren für das Bestreiten des Lebensunterhaltes bestimmt. Man stößt daher mehrfach auf die Formulierung *alla giornata li prende* (er holt es nach und nach ab).<sup>2217</sup>

Größere Guthaben deutscher Herkunft gab es auch bei den Alberti, bei denen der Generalprokurator des Deutschen Ordens, Peter von Wormditt, 1404 über ein Depositum von duc. 5130 verfügte.<sup>2218</sup> 1449 behauptete der zum Erzbischof von Riga gewählte Sylvester Stodewescher, er habe bei Francesco Baroncelli e co. in Rom ein Guthaben über 500 Dukaten, von dem der Bankier aber nichts wissen wollte.<sup>2219</sup> Vermutlich handelte es sich dabei um unverzinsten Gelder aus Wechseln, die bei den Banken auf einem Kontokorrent stehen blieben, und nicht um Festdepositen.

### 8.2.2 Kredit

Die Banken bei der Kurie und an den Konzilien von Konstanz und Basel vergaben Kredite an Personen, die Geld für ihren täglichen Bedarf oder die Bezahlung von Annaten brauchten, und an Vertreter von Institutionen, die größere Summen für den Erwerb von Privilegien benötigten. Aus der großen Anzahl von Belegen zu Darlehen seien hier nur zwei exemplarisch herausgegriffen. Am 7. September 1434 bestätigte Roberto Martelli *mercator florentinus de banco de Medicis* vor einem Notar in Basel, dass er von Nikolaus Sachow, Kanoniker der Diözese

---

2214 ASFi, MAP 104, Nr. 60, cc. 598–602. ASFi, MAP 139, Nr. 95: Kardinal Hugo von Zypern zahlte von seinen Konten auch kleine Beträge an seine Diener, wie aus einem Brief an Roberto Martelli hervorgeht: *Intelleximus solvisse vos Ioanni Gardiensi, aule nostre magistro, florenos 10 Renenses. Quam solutionem admittimus et probamus volumusque illos ad nostrum poni computum. Similiter fieri contenti sumus de duobus ducatis datis per Marcum Spinellinum Bruggis, nostro nomine, cuidam Petro de Pitepassi et Ioanni Legrande, cantoribus, qui ad nos venire debebant.*

2215 ASFi, MAP 131 C, c. 9.

2216 ASFi, MAP 131 C, c. 3.

2217 ASFi, MAP 104, Nr. 60, cc. 598–602.

2218 Militzer (1993), S. 40.

2219 Militzer (1979), S. 249.

Lübeck, 650 Rheinische Gulden erhalten habe. Durch diese Zahlung sei ein Kredit getilgt, den er dem Abt des St.-Michaelis-Klosters in Lüneburg gewährt hatte.<sup>2220</sup> Bei einem anderen Vorgang kaufte ein Lübecker bei Gherardo Bueri einen Wechsel nach Basel über 100 RG. Da er vermutete, dass ihm dieses Geld nicht reichen werde, bat er Bueri um einen Empfehlungsbrief, damit ihm Martelli eine Kreditlimite einrichtete: *bey seyner geselleschaft czu Basel uff 200 adir 300 gulden glouben machen sal.*<sup>2221</sup>

Depositen-, Kredit- und Wechselgeschäft standen in mehrfacher gegenseitiger Abhängigkeit. Für Prokuratoren war es am angenehmsten, wenn sie jederzeit auf ein Kontokorrent bei einer Bank zurückgreifen konnten. So hatten sie großen Handlungsspielraum und mussten sich nicht unter Druck auf die Suche nach Darlehen machen.<sup>2222</sup> Wenn der Bankier aus Erfahrung wusste, dass dieses regelmäßig neu alimentiert wurde, war er auch gerne bereit, gegen Zinsen eine Überzuglimite einzurichten. Wichtig war dabei, dass der Nachschub über seinen Korrespondenten im Norden lief. Fielen die Vorauszahlungen auf das Kontokorrent weg, musste es durch Kredite nachgefüllt werden. Kredite gab es aber nur, wenn sie in Rom wieder zurückbezahlt wurden oder der Bankier eine Verbindung zu einem Ort hatte, an dem der Kunde die Tilgung leisten konnte. Für solche Darlehen an Deutsche kamen also nur Banken infrage, die über Korrespondenten in Deutschland, Brügge oder Venedig verfügten. Andererseits sollte der Wechsler im Norden in Rom so gut verknüpft sein, dass seine *lettere di cambio* auch problemlos bedient wurden. Diese Zusammenhänge waren der Grund für die Treue der Prokuratoren des Deutschen Ordens zu den Alberti.<sup>2223</sup>

### Der gezogene Wechsel

In den wenigen erhaltenen Buchhaltungsschriften von Florentinern bei der Kurie finden sich unter den Debitoren viele Deutsche. Da sich die Einträge in den meisten Fällen nur auf die Nennung des Namens und des geschuldeten Betrages beschränken, lässt sich der Grund für die Schuld nur selten ermitteln. Hinweise auf die Art des Geschäftes geben manchmal kleine Zusätze im Buchungstext. Wird die Verpflichtung zur Rückzahlung an einem anderen Bankenplatz erwähnt, so dürfte es sich meist um gezogene Wechsel handeln. 1427 waren bei den Medici fünf Kredite offen, wovon einer in Lübeck und ein anderer in Venedig zurückzubezahlen war.<sup>2224</sup>

---

2220 Hodenberg (1860/70), S. 648.

2221 Ehrensperger (1972), S. 234.

2222 OBA 4936: ausführliche Begründung des Prokurators Johann von Kurland, weshalb es dringend nötig wäre, ein Kontokorrent bei einer Florentiner Bank einzurichten: *das so beqweme zeit vor ougen qwemen.*

2223 Vgl. oben S. 266.

2224 ASFi, Catasto 49, cc. 1162.

	f. di cam.
• <i>m. Tilimanno Doshagen, tedesco</i>	70.00.00
• <i>m. Andrea Patachul, proposto rigen.</i>	400.00.00
• <i>m. Osvaldo Strouss, alamanno</i>	406.00.00
• <i>m. Marquardo Brannt, alamanno, debbe paghare a Lubiche</i>	100.00.00
• <i>m. Alberto Scienk, alamanno, a paghare a Vinegia</i>	80.00.00

In einem anderen Fall wurde am 28. November 1429 in Rom für Deutsche eine kleine Rechnung bei der Kurie bezahlt, die direkt dem Konto dieses Kunden bei Bueri in Lübeck belastet wurde.<sup>2225</sup>

In der Bilanz der Römer Filiale von Tommaso Spinelli vom 6. Januar 1458 finden sich unter den Schuldnern zwei deutsche Kunden: *Perricus, vicarius tedesco* mit f. 44 und *Arigo Offer* mit f. 25.<sup>2226</sup> Zwei Jahre später war diese Liste bedeutend länger und zeigt, dass eine Reihe dieser Schuldner Verpflichtungen eingegangen war, das ausgeliehene Geld in Lübeck zurückzuzahlen.<sup>2227</sup>

	f. di cam.
• <i>Antonio Stunevelt e altri hobrigati paghare Lubiche</i>	20.00.00
• <i>messer Giovanni Le Chostede e per lui messer Arrigho Osemer a paghare a Lubiche</i>	8.00.00
• <i>messer Arnaldo Somonenart</i>	25.00.00
• <i>messer Alincho de Malinstra</i>	2 000.00.00
• <i>messer Andrea Peper</i>	300.00.00
• <i>messer Giovanni Pree</i>	30.00.00
• <i>Churado Minter</i>	20.00.00
• <i>Giovanni di Bolemer</i>	60.00.00
• <i>messer Cherumno Romecharus</i>	60.00.00

2225 ASFi, MAP 131, Nr. 1, c. 164v: *A Gherardo Bueri di Lubicche ducati sette di camera come disse Antonio di ser Lodovico a maestro Niccolò Ambergo e per lui a maestro Ruggiero della Ciegha, notaio di messer Johannes di Ralla, contanti per parte del registro della sua causa a' libro, a c. 194. Ducati 7.*

2226 YUSA 90, 1713.

2227 YUSA 90, 1722.

Auf der Debitorenliste vom 5. Juni 1460<sup>2228</sup> ist eine ganze Reihe von Kölnern zu finden, die Beträge zwischen 23 und 100 Kammergulden schuldig waren. Im April 1462 waren Kölner Schuldner auch zu Zahlungen an das Bankhaus da Rabatta in Brügge verpflichtet:<sup>2229</sup>

	f. di cam.
• <i>messer Giorgio Heseler e altri hobrigathi a paghare a Cholognia</i>	23.00.00
• <i>ein misser Chosimino und andere müssen Köln bezahlen</i>	50.00.00
• <i>Giovanni d'Andrea, Abt von St. Maria muss in Köln bezahlen</i>	100.00.00
• <i>messer Giovanni Voldenberg</i>	40.00.00
• <i>Bertoldo, conte de Enenberghe</i> <sup>2230</sup>	50.00.00
• <i>Arnoldo Deert</i>	60.00.00

Nicht alle florentinischen Banken beteiligten sich am Geschäft mit Darlehen an Deutsche bei der Kurie. In den Bilanzen der Baroncelli, della Casa, Cambini und della Luna, die sie für das Catasto von 1457 erstellt haben, finden sich keine deutschen Namen, worin sich ihre Strategie spiegelt, sich in Deutschland nicht zu engagieren.

Spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde es üblich, dass deutsche Schuldner einen gezogenen Wechsel unterschreiben mussten, über den das Darlehen auf eine Bank in der Heimat des Kreditnehmers abgesichert wurde.<sup>2231</sup> Als es dem Hochmeister des Deutschen Ordens 1418 schwer fiel, im Norden flüssige Mittel zu finden, mit denen er in Brügge einen Wechsel kaufen konnte, schlug er seinem Generalprokurator vor, Geld in Rom mittels eines gezogenen Wechsels aufzunehmen: *im hofe von euch obirkoufen, also das sie czu Brucke bezalt wurden.*<sup>2232</sup> In der Buchhaltung der Florentiner in Rom sind diese Geschäfte daran zu erkennen, dass im Buchungstext vermerkt wurde, an welchem Ort und manchmal auch bei welcher Bank die Schuld zu bezahlen war. Am 5. Juni 1460 schuldeten der spätere Kardinal Georg Hessler und andere Deutsche den Spinelli in Rom 23 Kammerdukaten, für die sie sich zur Zahlung in Köln verpflichtet hatten: *messer Giorgio Heseler e altri hobrigathi a paghare a Cholognia f. 23.*<sup>2233</sup>

Wie diese gezogenen Wechsel ausgesehen haben, ist nur in einem einzigen Exemplar überliefert. Unterschrieben wurde er am 19. Juni 1469 von Ludolph Robinger in Rom auf den Betrag von *marcas 67 et 8 solidos de moneta lubicen*. Dafür hatte er von der Bank Heredes Lionardo

2228 YUSA 90, 1722.

2229 YUSA 90, 1729, S. 5.

2230 1488 zum Erzbischof von Mainz gewählt.

2231 Lopez (1971), S. 135.

2232 Koeppen (1960), Nr. 285.

2233 YUSA 90, 1722.



Spinelli in Rom 30 Kammerdukaten erhalten. Der Wechsel ging an Henricus van der Molen in Lüneburg, der den Betrag an Girolamo Rucellai oder in dessen Abwesenheit an Henrik Grymmolt ausbezahlen sollte.<sup>2234</sup>

*Solvate pro questa tercio pro secunda ut prima littera cambii adeorum voluntatem Iheronimo<sup>2235</sup> de Ruslays et in absentia Henrico Gremmo, marcas sexagintaseptem et octo solidos de moneta lubien pro valore recepi hic nomine predicti Iheronimi ab heredibus Leonardi de Spenellis et sociis mercatoribus Romanam curiam sequentes in ducatos triginta auri de camera faciate sibi bonum pagamentum bene valete. Datum Rome, die decimanona mensi Iunii Anno Domini MCCCCLXIX.*

*Ludolphus Robingher*

[verso] *Honorabili viro domino Henrici*

*Van der Molen in Lüneborgho, consuli.*<sup>2236</sup>

Der gezogene Wechsel war zwischen Deutschland und Rom ein durchaus gebräuchliches Mittel, um sich im Süden Kredit zu beschaffen. Am 15. Dezember 1461 brach der Lübecker Kleriker Albert Krummediek auf eine Reise nach Rom auf, um dort die Zustimmung von Papst Pius II. zu einem Kompromiss im Lüneburger Prälatenkrieg zu erreichen; Ende Oktober des folgenden Jahres war er wieder in der Heimat.<sup>2237</sup> Während dieser Zeit gab er die stattliche Summe von 2 885 Mark und 4 Schilling aus. In Rom hatte er – vermutlich bei der Bank von Tommaso Spinelli – 1850 Mark gegen Wechsel aufgenommen. Diese wurden von Francesco Rucellai präsentiert und im Auftrag des Rats durch den Lübecker Domherrn Johann von Minden bezahlt.<sup>2238</sup>

### Bevorschussung von Servitien

Ein neu gewählter Bischof oder Abt erhielt die päpstliche Anerkennungsurkunde erst, wenn er die dafür fälligen Servitien und Taxen bezahlt hatte. Er musste gegenüber der Kammer eine Obligation eingehen, die fälligen Servitien und Abgaben zu bezahlen. Er konnte dann einen Bargeldtransport nach Rom organisieren oder sich einen Bankier suchen, der ihm ein Darlehen

<sup>2234</sup> Vgl. Herrmann et al. (1975), S. 104.

<sup>2235</sup> Girolamo di Filippo Rucellai und Henrik Grymmolt.

<sup>2236</sup> YUSA 99, 1889.

<sup>2237</sup> Zum Prälatenkrieg vgl. Brosius (1976), zur Reise Krummedieks vgl. Brosius (1978).

<sup>2238</sup> Brosius (1978), S. 417–419.

gewährte, mit dem die Kammerforderung befriedigt werden konnte. Seit Aloys Schulte und Davidsohn sind in der Literatur eine große Zahl solcher Servitienbevorschussungen dokumentiert.<sup>2239</sup> Als Sicherheit erhielt der Kaufmann die Provisionsurkunde, die er nach Abzahlung des Kredits dem Bischof aushändigte. Wurde die Schuld nicht beglichen, ging die Urkunde an die Kammer zurück und die Providierung wurde geprüft.<sup>2240</sup> Die Kosten, die bis zum Abschluss des Ernennungsverfahrens anfielen, schwankten je nach Bedeutung und Reichtum der Diözese von ein paar wenigen Gulden bis zu mehreren tausend. Zur Zeit von Innozenz IV. galten beispielsweise Mainz f. 5 000, Bamberg f. 3 000 und Trier f. 7 000;<sup>2241</sup> die Servitien für das Erzbistum Köln waren auf 10 000 Goldgulden festgesetzt; die Basler Mitra kostete lediglich ein Zehntel dieses Betrages.<sup>2242</sup> Durch Bestechungsgelder, Taxen, Kanzlei- und Gesandtschafts-spesen konnte sich der in Rom tatsächlich benötigte Betrag leicht verdoppeln. Hinzu mussten noch die Zinsforderungen des Bankiers und dessen Spesen gerechnet werden.<sup>2243</sup> In der Regel musste das Geld spätestens sechs bis zwölf Monate nach Darlehensgewährung wieder zurückbezahlt sein.<sup>2244</sup> Diesen Ablauf einer Servitienzahlung haben offensichtlich nicht alle Ankläger von Johannes XXIII. in Konstanz verstanden, als sie ihm vorwarfen, er würde seine Bullen von einer florentinischen Bank fabrizieren lassen.<sup>2245</sup>

Die meisten Prälaten gingen nicht persönlich nach Rom, um ihre Provision oder Konfirmation in Empfang zu nehmen und die Servitien zu bezahlen, sondern setzten dafür Prokuratoren ein. Dies konnten bei der Kurie lebende Deutsche sein oder Gesandte, die anstelle des Neugewählten die Reise unternahmen. Diese obligierten sich dann selbst für die der Kurie zustehenden Zahlungen. Anhand der Servitienzahlungen der vier preußischen Bistümer in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat Jan-Erik Beuttel aufgezeigt, dass diese dafür etwa zur Hälfte die Dienste der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens in Anspruch nahmen. In den anderen Fällen stützten sie sich auf andere Deutsche bei der Kurie ab oder unternahmen die Reise nach Rom *in persona*.<sup>2246</sup>

2239 Davidsohn (1896–1908), III, S. 45 und IV/2, S. 276–278. – Esch (1971–1972), S. 773 zeigt um 1400 viele Bevorschussungen durch Kardinäle. Eine umfassende Darstellung dieser Zahlungen liegt noch nicht vor.

2240 Roover (1970a), S. 201–202. – Arcelli (1996), S. 12.

2241 Denzel (1991), S. 25.

2242 Göller (1905), S. 123.

2243 Göller (1924a), S. 82. – Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 128, Laach, Benediktinerkloster 370: Giovanni Frescobaldi, Vertreter von Tommaso Spinelli in Brügge, bestätigt die Zahlung von duc. 634 durch den Kaufmann Gerhard Cruos von Kleve. Damit ist ein Darlehen über duc. 600 an den Abt des Klosters Laach für die Besorgung einer päpstlichen Bulle bezahlt. Duc. 30 fallen für den Transport der Urkunde von Rom nach Brügge an und duc. 4 für den Boten nach Rom.

2244 Goldthwaite (1985), S. 29: Bei den Cerchi erfolgte die Rückzahlung meist innerhalb von sechs Monaten; selten nur gestanden sie Fristen von mehr als einem Jahr zu. 1436 verpflichtete sich Antonio della Casa für die Medici-Bank, die Servitien für den neuen Bischof von Konstanz innerhalb von vier Monaten zu bezahlen. Vgl. Esch (1998), S. 286.

2245 Finke (1889), S. 88–89.

2246 Beuttel (1999), S. 265–271.

Die Servitien stellten zwar unregelmäßige Einkünfte dar, da sie nur bei der Wahl eines neuen Bischofs fällig wurden, ihre Höhe machten sie aber für die Kammer und die Bankiers zu den wichtigsten Transaktionen aus Deutschland. Diese Bedeutung unterstreicht, dass im Archiv der Spinelli und in dem der Strozzi die einzigen Dokumente, die als Nachschlagewerke in den Kontoren der Bankiers im Gebrauch waren, Verzeichnisse der Servitien sind. In den Carte Stroziane findet sich eine Handschrift mit dem Titel *Tassa assai antica delle Chiese Cattedrali*, das im 15. Jahrhundert von einem Schreiber in einer deutschen Handschrift angelegt wurde. Es ist vergleichbar mit dem um 1440 entstandenen *liber taxarum* von Tommaso Spinelli, das dieser vermutlich nach seiner Ernennung zum Generaldepositor im April 1443 hat anlegen lassen. Auf 133 Seiten werden zuerst die Zahlungsverpflichtungen der Bischöfe und anschließend die der Äbte aufgelistet. Den Abschluss machen Texte zur Ordnung der Kirchenprovinzen und zur Aufteilung der Servitien auf die verschiedenen kurialen Institutionen.<sup>2247</sup> Diese beiden Handbücher machen deutlich, welchen Wert diese Informationen für die Bankiers in Rom hatten. Die Servitien boten außergewöhnliche Verdienstmöglichkeiten und standen deshalb im Zentrum ihrer Aufmerksamkeit.

Arnold Esch hat viele Servitienbevorschussungen aus Deutschland in seiner Publikation über Zahlungen aus Deutschland an die Kurie erfasst.<sup>2248</sup> Es reicht daher an dieser Stelle ein paar exemplarische Vorgänge zu dokumentieren. In den buchhalterischen Aufzeichnungen des Medici-Angestellten Antonio Salutati, die dieser in seiner Funktion als Generaldepositor der apostolischen Kammer machte, findet sich im Jahre 1429 ein Eingang von 2 135 ½ RG vom Regensburger Bischof Conrad VII. von Soest.<sup>2249</sup> Der Zahler war ein Jahr vorher gewählt worden und hatte sich für seine Servitien von den Medici einen Kredit geben lassen. Am 19. Mai 1437 erhielt Gherardo Bueri in Lübeck ein Schreiben, in dem er gebeten wurde, er möge seine *amici* an der Kurie anweisen, dem Erzbischof von Lund noch 90 bis 110 Dukaten zur Erlangung des Palliums auszuhändigen, obwohl in Lübeck noch 405 Mark 3 Schilling vorgestreckter Servitiengelder ausstanden.<sup>2250</sup>

### Servitien des Kölner Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz

Die Spinelli waren um 1460 für ihre Kölner Geschäfte von einheimischen Handelsherren zu Nürnbergern gewechselt, die in der Stadt am Rhein Niederlassungen unterhielten. In Zusammenarbeit mit Konrad Paumgartner wurde die größte Zahlung aus dem Norden an die Kurie abgewickelt, die heute noch nachvollzogen werden kann, die Servitien des Kölner Erzbischofs

2247 ASFi, Carte Stroziane I, 358, Nr. 6, cc. 16–28; YUSA, MS 850.

2248 Esch (1998).

2249 ASFi, MAP 131, Nr. 1, c. 128v.

2250 UB Lübeck, VII, Nr. 737, S. 721; Fouquet (1998), S. 212.

Ruprecht von Pfalz. Dieser war nach dem Tode Dietrichs von Mörs am 30. März 1463 vom Domkapitel zum Nachfolger gewählt worden.<sup>2251</sup> Die Anerkennung der Wahl wurde von Pius II. an die Bedingung geknüpft, dass er erst in sein Amt eingeführt werden könne, wenn der schon zwei Jahre zuvor vom Papst zum Erzbischof von Mainz ernannte Adolf von Nassau sich gegen den abgesetzten Diether von Isenburg durchsetzen konnte. Dies war erst am 27. November 1463 der Fall.<sup>2252</sup> Ein zweites Problem, das der Einsetzung im Wege stand, war die Bezahlung der fälligen Servitien. Der Wittelsbacher hatte sich zwar am 16. Juni 1463 gegenüber der Kurie zur Zahlung verpflichtet, infolge der schlechten Finanzlage des Kölner Erzstiftes dieses Versprechen aber nicht einhalten können.<sup>2253</sup> Am 4. Juni 1464 erlaubte ihm Pius II., seine Priesterschaft und seine Klöster mit einem *subsidium caritativum* zu belasten, um seine Servitien bezahlen zu können. Davon sollte ein Fünftel in die römische Kollekte für einen Kreuzzug gegen die Türken fließen.<sup>2254</sup>

Dank der in diesem Falle außerordentlich günstigen Quellenlage lässt sich sehr genau verfolgen, wie die hohen deutschen Kleriker in solchen Situationen mit den florentinischen Bankiers bei der Kurie nach Lösungen ihrer finanziellen Probleme suchten. Der Electus schickte Anfang 1464 eine Gesandtschaft nach Rom, um die Ausstellung der päpstlichen Anerkennungsurkunde zu erwirken und die Bezahlung der Servitien zu verhandeln. Zusammen mit dem einflussreichen Dekan von St. Castor in Koblenz, Johannes Spey, unternahm der neu ernannte erzbischöfliche Kanzler Dr. Georg Hessler die Reise.<sup>2255</sup> Dieser war von früheren Aufenthalten an der Kurie mit den Verhältnissen in Rom bestens vertraut.<sup>2256</sup> Die beiden Botschafter konnten beide Ziele erreichen, wie das „Repertorium Germanicum“ verzeichnet: Das Pallium wurde am 25. Mai 1464 übertragen und am 16. Juni verbuchte die apostolische Kammer den Eingang einer ersten Rate der Servitien in Höhe von f. 5 277 s. 38 d. 10, eine zweite Teilzahlung über f. 5 000 ging am 14. August ein.<sup>2257</sup> Die erzbischöflichen Gesandten hatten für diese Zahlungen, Taxen und die Spesen ihrer Reise ein Darlehen über 18 000 Kammergulden bei einem alten Geschäftspartner von Hessler aufgenommen: bei der Bank der Spinelli.<sup>2258</sup>

2251 Zur Geschichte dieses Erzbischofs vgl. Podlech (1879), S. 331–333; Widder (1995).

2252 Hollweg (1907), S. 9–10.

2253 Strnad (1964–1966), S. 202.

2254 Esch (1998), S. 351.

2255 Evelt (1877), S. 417; Hirschfelder (1994), S. 87.

2256 Vgl. unten S. 458.

2257 Deutsches Historisches Institut in Rom (1916–), VIII.1, Nr. 5102. – Aus der Abrechnung, die Spey und Hessler der apostolischen Kammer am 24. Juni 1464 ablegten, geht hervor, dass sie insgesamt etwa 14 500 Dukaten an die Kurie und ihre Beamten hatten bezahlen müssen. Die gesamten Kosten dieser Gesandtschaft schätzte Schmitz auf annähernd 15 000 Dukaten, doch bemerkte er wohl nicht, dass die beiden Gesandten die abgerechneten Beträge gar nicht bei sich hatten, sondern sie durch Darlehen in Rom hatten aufnehmen müssen. Der Verdienst der Bankiers muss dieser Schätzung noch zugerechnet werden. Vgl. Schmitz (1895/96), S. 113; Hollweg (1907), S. 10.

2258 YUSA 90, 1722: Bereits in einer Bilanz der Spinelli in Rom vom 5. Juni 1460 ist unter den Debitoren Georg Hessler zu finden: *messer Giorgio Heseler e altri hobrigathi a paghare a Cholognia f. 23*. In einem

Die päpstliche Bulle mit der Anerkennung des neuen Erzbischofs wurde der Bank als Sicherheit für den riesigen Kredit übergeben. Als Lionardo Spinelli jedoch auf den Eingang des Geldes aus Köln warten musste, drohte er schnell damit, Ruprecht von der Pfalz exkommunizieren zu lassen. Im Herbst 1464 schaltete sich in diese Sache der Neffe des Papstes ein, Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini, der die Rolle des Beschützers der deutschen Nation im Kardinalskollegium von seinem Onkel übernommen hatte. Er versuchte Spinelli zu beruhigen und bat ihn um etwas Geduld. Gleichzeitig hinterlegte er sein Tafelsilber beim Bankier als Pfand für den deutschen Kirchenfürsten. Der Kardinal berichtete über diese Vorgänge in einem nicht datierten Brief an den Erzbischof von Köln: *Ceterum, reverendissime pater, meminimus iam pridem scripsisse vestrae paternitati, quoniam mercatores de Spinellis amplius exspectare nolebant iniquissimoque animo ferebant tam diutinam dilationem solutionis illarum pecuniarum (sc. annates), nos opposuisse pigniri apud eos vasa nostra argentea, ut pro aliquis mensibus supersederent a via iuris, quam intentare animo statuerant.*<sup>2259</sup> Ob es wegen der Schulden tatsächlich zur Verhängung der Exkommunikation Ruprechts von der Pfalz kam, wie Joseph Schlecht schrieb, kann anhand der bekannten Quellen nicht eindeutig beantwortet werden.<sup>2260</sup> Immerhin kam im November 1464 Bewegung in diese Angelegenheit, denn der Erzbischof konnte dank einer Anleihe bei der Stadt Köln damit beginnen, die Spinelli zufriedenzustellen.<sup>2261</sup>

Lionardo Spinelli hatte mit den Gesandten des Erzbischofs (*Giorgio Eseler, canonico della chiesa di Cholognia* und *Giovanni Span, canonico St. Andrea di Cholognia*) im August 1464 abgemacht, dass der ihnen gewährte Kredit in Höhe von 18 000 Kammerdukaten bei Filippo Inghirami oder Niccodemo Spinelli in Venedig zurückzuzahlen war.<sup>2262</sup> Er hielt alle Notizen im Zusammenhang mit diesem Transfer in einem kleinen Buch fest,<sup>2263</sup> dessen erster Eintrag den Versand von drei Briefen von Florenz nach Köln festhält; in den folgenden Monaten bis

---

Notariatsinstrument vom 7. Juli 1462 (YUSA 87, 1647a) werden weitere finanzielle Beziehungen zwischen Hessler und der Florentiner Bank evident. Dem Deutschen wurde darin mit der Exkommunikation gedroht, denn er hatte zusammen mit Iacob Iodick (Pfarrer in Erpel) und Rogerius de Holt (Scolasticus der Diözese Köln) für ein Darlehen über 70 RG an einen Laurentius Venarius gebürgt, die dem Bankier nicht zurückbezahlt worden waren. Vgl. YUSA 91, 1731, S. 13.

2259 Strnad (1964–1966), S. 202.

2260 Schlecht (1913), S. 317.

2261 Schmitz (1895/96), S. 114; Hollweg (1907), S. 10.

2262 YUSA 91, 1731, S. 13. Ebenso schwer dürfte es dem Salzburger Erzbischof Johann II. von Reisberg gefallen sein, 1429 sein Servitiengeld auf die Bank der Medici in Venedig zu bringen. Von dort aus wurden am 12. April 1429 14 200 venezianische Dukaten mit einer einzigen *lettera di cambio* an die Medici in Rom angewiesen. Als *datore* trat in Venedig Guglielmo Oigrel (Agrel) von Salzburg auf, der als *beneficarii* die bischöflichen Botschafter messer Ghasparre d'Olm (chavaliers), messer Salvestro (dottore) und messer Giovanni (Kanzler) einsetzte. Diesen wurden am 22. April 14 448 Kammerdukaten ausbezahlt. ASFi, MAP 131, Nr. 1, c. 112v. – Am 2. Mai bezahlten sie beim Kardinalskollegium duc. 10 384.12.4 ein. ASFi, MAP 131, Nr. 1, cc. 10v und 11r.

2263 YUSA 93, Nr. 1779, cc. 8 links, 10 rechts, 15 links, 24 rechts, 31 links und 45 rechts.

zum 9. Juli 1465 gab er achtmal Postendungen mit insgesamt 25 Briefen nach Köln auf. Fünf Briefe waren an den Erzbischof direkt gerichtet, acht an Georg Hessler, sieben an Johannes Spey, zwei an Heinrich Urdemann,<sup>2264</sup> je einer an das Domkapitel, *messer Tilimanno* und *ser Ruberto Antroni*. Bei der Übermittlung dieser Briefe und wohl auch bei ihrer Übersetzung spielte ein Mann, der in den Aufzeichnungen Guglielmo Morello genannt wird, eine wichtige Rolle. Vermutlich handelt es sich hier um Wilhelm Moerlin von Augsburg, den Sohn des Sebald.<sup>2265</sup>

Am 8. November 1464 reiste Lionardo Spinelli zusammen mit einem Diener und zwei Pferden von Florenz nach Venedig, um sich um den Eingang der Kölner Gelder zu kümmern. Die Zahlungen des Erzbischofs wurden über die Kölner Niederlassung der Bank von Anton Paumgartner von Nürnberg abgewickelt: *Curado Pancortimarere e compagni di Cholongnia*. In der Markusstadt verhandelte Spinelli mehrfach mit Hans Tucher, der Vertreter der Paumgartner in Venedig war; Lionardo bezeichnet ihn als *fattore e compagno d'Antonio Pangortiner e compagni*.<sup>2266</sup> Am 11. Januar kam man überein, dass bis zum 11. oder 15. Februar 6 000 Kammerdukaten einbezahlt sein sollten. Dafür sollten die Deutschen einen Zins von 1.875 Prozent bezahlen, was einem Jahreszins von 22.5 Prozent entspricht.<sup>2267</sup> Am 8. Februar versprach Tucher, dass bis zum 20. März weitere 9 000 Dukaten in Venedig hinterlegt seien, wollte sich aber nicht schriftlich darauf festlegen lassen. Erst vier Tage später konnte man sich auf einen Zins von 2 Prozent einigen.<sup>2268</sup> Nach Empfang der ersten und zweiten Rate stellten die Spinelli dem Erzbischof eine Quittung aus. Es folgte eine abschließende dritte über 3 100 Dukaten, nach deren Eingang die päpstlichen Bullen, die sich seit dem 1. Dezember 1464 in Venedig befanden, nach Köln überstellt wurden.

Paumgartner musste 23 Transaktionen (Tabelle 26) durchführen, bis er Geld im Wert von 18 100 Kammerdukaten in Venedig zusammen hatte. Lionardo Spinelli selbst erhielt direkt

2264 Zu Henricus Urdeman vgl. RG 81, Nr. 2053. Schuchard (1992), S. 90: procurator caesarum. Urdeman war 1458 bei Bankiers hoch verschuldet, RG 7, Nr. 1030. Vermutlich hatte der Brief an ihn mit den Servitien des Bischofs nichts zu tun. – YUSA 87a, 1655. Lionardos detaillierte Aufstellung über die Spesen für die Abwicklung dieses Geschäfts ist erhalten. Allein für die Brief- und Reisespesen hat er nach eigenen Berechnungen insgesamt 110.16.4 Dukaten aufgewendet.

2265 Die Moerlin waren als Kaufleute in Augsburg tätig. Wilhelm taucht in den deutschen Quellen als Kaufmann nicht auf. Sein Bruder Peter machte 1455 Bankrott. Staatsarchiv Augsburg, Lit. Hochstift Augsburg, Mb 983, f. 224, 1438 Januar 2. Hinweis von Peter Geffcken. – Ein Guglielmo Morello kaufte am 15. November 1442 bei Antonio Gianfiglazzi e compagni di Ginevra einen Wechsel über 150 Dukaten, der am 2. Januar 1443 von Antonio della Casa di Corte an *maestro Guglielmo Cianon, scrittore della Penitenzieria* honoriert wurde. Die Familie Moerlin stand in Verbindung mit der Großen Ravensburger Gesellschaft. Vgl. Schulte (1900), S. 186. Eine Verschreibung für den deutschen Namen Wilhelm Rummel kann wohl ausgeschlossen werden.

2266 YUSA 93, 1779, c. 57r. (8. 2. 1465). – Hans VI. Tucher d. Ä. wurde 1428 in Nürnberg geboren und starb dort am 24. 2. 1491. Er wurde berühmt durch seinen Bericht über eine Reise ins Heilige Land.

2267 YUSA 93, 1779, c. 53r.

2268 YUSA 93, 1779, c. 57r.

Tabelle 26. Zahlungen Ruprechts von der Pfalz an Lionardo Spinelli, 1465

Datum	Vorgang	Betrag	Kontostand	Total
04.01.	Paumgartner zahlt 1005 ungarische Dukaten bar ein	1 000.00.00	1 000.00.00	1 000.00.00
11.01.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Guerrucci	1 000.00.00	2 000.00.00	2 000.00.00
16.01.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Guerrucci	2 000.00.00	4 000.00.00	4 000.00.00
22.01.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Guerrucci	1 089.00.10	5 089.00.10	5 089.00.10
22.01.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Soranzo	800.00.00	5 889.00.10	5 889.00.10
Durch diese fünf Zahlungen ist die erste Ratenzahlung vollständig und Spinelli stellt dem Erzbischof am 22. Januar eine Quittung über 6 000 Kammerdukaten aus. <sup>1</sup>				
05.02.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Soranzo	1 500.00.00	7 389.00.10	7 389.00.10
28.02.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Guerrucci	1 150.00.00	8 539.00.10	8 539.00.10
01.03.	Paumgartner Barzahlung	1 850.00.00	10 389.00.10	10 389.00.10
05.03.	Gutschrift an Spinelli in Rom (Kreditrückzahlung) <sup>ii</sup>	5 741.12.08	4 647.08.02	10 389.00.10
05.03.	Gutschrift an Spinelli in Rom (Gewinn aus Wechsel)	147.08.02	4 500.00.00	10 389.00.10
05.03.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Guerrucci	300.00.00	4 800.00.00	10 689.00.10
07.03.	Paumgartner 3 Barzahlungen	732.20.00	5 532.20.00	11 421.20.10
07.03.	Verrechnung mit einer Lieferung Quecksilbers Paumgartners an Benedetto Spinelli	97.04.00	5 629.24.00	11 518.20.10
07.03.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Benedetto Spinelli	20.00.00	5 649.24.00	11 538.20.10
07.03.	Verrechnung mit einer Lieferung Quecksilbers Paumgartners an Benedetto Spinelli	98.06.00	5 748.00.00	11 636.26.10
08.03.	Paumgartner Barzahlung	30.00.00	5 778.00.00	11 666.26.10
16.03.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Guerrucci	600.00.00	6 378.00.00	12 266.26.10

## 8 Exkurs: Handelspraktiken

Tabelle 26. *Fortsetzung*

Datum	Vorgang	Betrag	Kontostand	Total
16.03.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Guerrucci	400.00.00	6 778.00.00	12 666.26.10
16.03.	Paumgartner zahlt 800 ungarische Dukaten bar ein	800.00.00	7 578.00.00	13 466.26.10
19.03.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Soranzo	100.00.00	7 678.00.00	13 566.26.10
26.03.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Soranzo	400.00.00	8 078.00.00	13 966.26.10
26.03.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Guerrucci	500.00.00	8 578.00.00	14 466.26.10
26.03.	Paumgartner Barzahlung	245.00.00	8 823.00.00	14 711.26.10
28.03.	Paumgartner zahlt 101 venezianische und ungarische Dukaten bar ein	100.00.00	8 923.00.00	14 811.26.10
04.05.	Gutschrift an Spinelli in Rom (Kreditrückzahlung)	8 823.00.00	100.00.00	14 811.26.10
Durch diese zwanzig Zahlungen ist die zweite Ratenzahlung vollständig und Spinelli stellt dem Erzbischof am 4. Mai eine Quittung über 9 000 Kammerdukaten aus.				
15.06.	Verrechnung mit einem Guthaben Paumgartners bei Niccodemo Spinelli	3 000.00.00	3 100.00.00	17 811.26.10
15.06.	Gutschrift an Spinelli in Rom (Kreditrückzahlung)	3 100.00.00	0	17 811.26.10
Durch die beiden letzten Transaktionen ist das Darlehen vollständig abbezahlt und Spinelli teilt dem Erzbischof mit, er habe dessen päpstliche Ernennungsurkunde an seine Vertrauensleute ausgehändigt.				

- i Für den Wechsel über 6 000 Kammerdukaten wurden nur duc. 5741.12.8 benötigt. Der Rest des Betrages wurde als Gewinn verbucht. YUSA 93, Nr. 1779, cc. 10 links: [Paumgartner] *E de' dare ducati 147 s. 8 d. 2, in questo c. 2. E i miei di Corte li debino avere che tanti avanza in detto cambio che li fo buoni a detti di Corte – duc. 147.08.02.*
- ii Mit diesen Zahlen stimmt überein, dass die Bilanz der Spinelli-Filiale in Rom am 14. März Hessler als Debitor über f. 12 012 s. 16 d. 9 ausweist. YUSA 91, 1733, S. 6.



sieben Barzahlungen. Das restliche Geld kam von Geschäftspartnern Paumgartners in Venedig, die ihre Paumgartner-Konten mit Lionardo verrechneten. Spinelli buchte acht Eingänge von Piero Nerucci, wobei es sich sicherlich um den Lucchesen Piero Guerrucci handelte.<sup>2269</sup> Vom größten Bankier Venedigs dieser Jahre, Giovanni di Vettore Soranzo (Spinelli nennt ihn *Sovranzo*), kamen vier Überweisungen.<sup>2270</sup> Mit Lionardos Onkel Niccodemo konnten 3 000 Dukaten verrechnet werden. Die letzten Gelder lieferte sein Vetter Benedetto Spinelli. Diesem war von Paumgartner zweimal Quecksilber gesendet worden, dessen Verkaufserlös an Lionardo ging. Der kleinste Teilbetrag war mit 20 venezianischen Dukaten die Kompensation eines Darlehens von Paumgartner an Benedetto. Bis zum 9. Juli 1465 hatte der Bankier sein ganzes Darlehen wieder zurückerhalten und schickte die Bulle nach Köln. Weitere Kontakte zwischen Ruprecht von der Pfalz und Bankiers aus Florenz sind nicht belegt.

Neben den erwähnten Briefen gab es einen weiteren Transport vom Süden nach Köln. Im November 1464 übergab Spinelli in Bologna an Roberto Noro, den deutschen Kaplan in der Kirche von Rignalla, und an den Fuhrmann Giuliano di Bino Geld, um dem Erzbischof mit zwei Maultieren zwei Löwen zu bringen.<sup>2271</sup> Diese dürften im Tiergarten des Kirchenfürsten zur Schau gestellt worden sein. Von Zahlungen Ruprechts von der Pfalz für diese Raubtiere findet sich kein Hinweis, sodass sie wohl ein Geschenk des Bankiers waren.<sup>2272</sup>

Kurz nachdem die letzten Servitiengelder bei Spinelli eingegangen waren, machte Anton Paumgartner Konkurs und ritt am 20. Juni 1465 aus Nürnberg weg, gab sein Bürgerrecht auf und hinterließ in der Stadt viele Schulden.<sup>2273</sup> Auch bei den Spinelli blieb ein offenes Konto stehen. In zwei Bilanzen von 1467 wurden *Churado Panchortiner e compagni di Cholongna* unter den Debitoren mit etwas mehr als f. 15 aufgeführt. Zwei Jahre später schrieb man dieses Geld als *perduti* ab.<sup>2274</sup>

2269 Piero Guerrucci eröffnete um 1458 in Venedig eine Bank. Mueller zählte ihn zu den wichtigsten Bankiers in Venedig seiner Zeit. Guerrucci musste am 21. Oktober 1473 seine Tätigkeit einstellen. Vgl. Mueller (1997), S. 223–229.

2270 Vgl. Mueller (1997), S. 107.

2271 YUSA 93, 1779, c. 51r.

2272 1406 schickten die Florentiner dem Polenkönig Wladislaus Jagiello zwei lebende Löwen nach Krakau. Stromer (1970a), S. 146.

2273 Kohl (1868), S. 139–140; Müller (1955), S. 1–2; STA Weimar, Reg Aa 812, f. 3. Hinweis von Ekkehard Westermann. – Die Medici-Filiale von Venedig schrieb am 22. Januar 1465 an die Zentrale, dass sie der Genfer Niederlassung habe helfen müssen, als unter deren Kunden eine Konkurswelle ausgebrochen sei. Vgl. Roover (1963), S. 251. Es ist denkbar, dass es einen Zusammenhang zwischen diesen Genfer Ereignissen und dem Bankrott Paumgartners gab.

2274 YUSA 91,1739, 24. März 1467: *Churado Panchortiner e compagni di Cholongna falli e Rabatti di Brugia ci danno intenzione di farecieli ritrarre f. 15 s. 13 d.4.* So auch YUSA 91, 1742, S. 5 vom 31. März 1467; 11. November 1469: YUSA 91, 1744, S. 1.

### Gewinn der Bankiers aus Krediten

Am 24. Mai 1435 schrieb der Doctor Decretalium Coloman Knapp in einem Brief aus Basel an Probst Sigismund von Salzburg, er habe in Basel einen Kredit über 40 RG erhalten, der Bankier habe in sein Buch aber wegen der Zinsen 43 RG eingetragen: *iste tres veniunt pro usura seu reverencia eidem mercatori*.<sup>2275</sup> Diese kurze Briefstelle macht deutlich, wie schwierig die Suche nach eindeutigen Aussagen zu den Zinsforderungen in den Büchern der florentinischen Kaufleute ist. Es gibt keine Konten für die eingegangenen Zinsen und meist fehlt auch eine Angabe über die Tilgungsfrist. Diese Informationen wurden in den *ricordanze* festgehalten, von denen aber nur sehr wenige erhalten sind. Auskünfte über die Höhe der Zinsen sind deshalb meist nur archivalische Zufallsfunde und auch dann sind sie immer mit großer Vorsicht zu interpretieren, denn nie ist sicher, dass der als Darlehen notierte Betrag auch dem tatsächlich ausbezahlten entspricht. Eine Untersuchung dieses Aspekts würde den Rahmen dieser Publikation sprengen. Es kann aber generell festgehalten werden, dass die verlangten Zinsen in der Regel sehr hoch waren. Generalprokurator Hogenstein Gelder musste bei einem *banckir* ein Darlehen über 500 Dukaten aufnehmen. Nach sechs Monaten musste er 600 Dukaten zurückzahlen. Die Zinsen beliefen sich also auf 20 Prozent, was einem Jahreszins von 40 Prozent entspricht.<sup>2276</sup> Hans Koeppen hat für die Kredite der Alberti für die Prokuratoren durchschnittliche Zinsen von etwa 24 Prozent errechnet.<sup>2277</sup>

### 8.3 Risiken des Wechselgeschäfts für den Bankier und seine Kunden

Risikobehaftet war das Wechselgeschäft für den Kunden, wenn es mit einem Kredit an den Bankier verbunden war. Wenn ein Kleriker in Lübeck zu Gherardo Bueri ging, um einen Wechsel nach Rom zu kaufen und gleichzeitig dem Bankier den abgemachten Betrag aushändigte, gewährte er damit im Prinzip dem Kaufmann einen Kredit, der durch die Auszahlung in der Ewigen Stadt getilgt wurde. Die norddeutschen Kunden waren offensichtlich häufig der Meinung, dass ein Geschäft, bei dem sie in Vorleistung traten und einem Italiener große Summen überließen, zu große Risiken barg. Wenn das Geld in Rom nicht ausbezahlt wurde und der Bankier bis zur Rückmeldung des Fehlschlagens einer Transaktion Deutschland wieder verlassen hatte oder Konkurs gegangen war, so mussten sie mit dem Verlust ihrer Einzahlung rechnen. Die Aussichten, auf juristischem Weg zu ihrem Recht und Geld zu gelangen, waren sehr klein. Verinbarten der Kunde und die Bank, dass die Zahlung erst nach Eingang einer Empfangsquittung

---

2275 Zeibig (1852), S. 566–569.

2276 Schuchard (1992), S. 89.

2277 Koeppen (1960), S. 461.

aus Rom zu leisten war, so ging das Risiko auf den Kaufmann über. Bei diesem Ablauf eines Wechselgeschäfts wurde mit einem Darlehen gearbeitet, das eine längere Laufzeit als bei der ersten Variante hatte. Immerhin hatte der Wechsler bei Zahlungsverweigerung oder -unfähigkeit bessere Chancen, sich durch Rückgriff auf die Erben oder durch die Gerichte schadlos zu halten. Kompliziert war es im Fall einer *lettera di cambio*, die die Basler Medici-Bank ausgestellt hatte und der Lucchese Iacopo Tomucci in Nantes nicht bezahlen wollte, weil er den Betrag schon anderen bezahlt habe und mit diesen Florentinern gar keine Geschäfte mehr mache. Wie dieser Streit ausgegangen ist und ob am Schluss die Bank oder ihr Kunde den Schaden zu tragen hatte, wird nirgends berichtet.<sup>2278</sup> Wurde einer Bank ein Wechsel vorgelegt, so musste sie vor der Honorierung sichergehen, dass sie darauf kein Geld verlor. Wechselkursschwankungen, Fehler im Formular der Urkunde oder Verdacht der fehlenden Rückerstattung konnten dazu führen, dass sie sich weigerte, dem *beneficiario* Geld auszuhändigen. Sie musste auch sichergehen, dass die präsentierende Person tatsächlich berechtigt war, diesen Betrag in Empfang zu nehmen. Zu Konflikten kam es auch, wenn der Begünstigte den erstandenen Wechsel verlor oder er auf dem Weg zu ihm verloren ging. Dies passierte beispielsweise 1413 dem Probst von Gnesen, dem ein Gericht in Breslau dann helfen musste.<sup>2279</sup> All diese Risiken mussten so weit wie möglich minimiert werden, um das Wechsel- und das Kreditgeschäft für die Kunden und die Banken attraktiv zu machen.

Die Bankiers gewährten in der Regel nur Kunden mit einer institutionellen Anbindung die Möglichkeit eines nachschüssigen Wechsels, da sie hier auf das Vermögen der Institution rekurrieren konnten. Wer mit dieser hohen Kreditwürdigkeit ausgestattet war, wie etwa der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen oder der Rat von Danzig, konnte erreichen, dass ihm erst nach Abschluss des Geschäftes Rechnung gestellt wurde.<sup>2280</sup> Bei diesem Zahlungsablauf eines Wechsels erhielten die Italiener ihr ausbezahltes Geld zurück, wenn sie dem Kunden Quittungen vorlegten.<sup>2281</sup> Diese Dokumente wurden vom *beneficiario* auf Lateinisch oder Deutsch geschrieben.<sup>2282</sup> In einem Falle wurde 1427 die Bestätigung in Rom durch einen Notar aufgesetzt und durch deutsche Zeugen bestätigt.<sup>2283</sup>

Zur Absicherung von Geld, das der Bankier nach erfolgreichem Wechsel zugute hatte, der Kunde ihm aber nicht schon zu Beginn der Transaktion aushändigen wollte, konnte mit einem Treuhänder zusammengearbeitet werden. Bei diesem wurde das Geld hinterlegt, bis

2278 ASFi, MAP 20, Nr. 655. ASFi, Diplomatico, Medici, 1437 ottobre 7.

2279 Stobbe (1865), S. 38.

2280 Neumann (1863), S. 144–145.

2281 Vgl. Roover (1953), S. 90–91; Roover (1963), S. 194–195. – Militzer (1993), S. 45–46: Als der Hochmeister des Deutschen Ordens 1411 über Nikolaus Bunzlau dem Generalprokurator in Rom 2000 Dukaten schickte, erhielt Bunzlau sein Geld erst, nachdem er aus Rom eine Empfangsbestätigung vorlegen konnte.

2282 UB Lübeck, IX, Nr. 151.

2283 YUSA 4975, c. 32v.

aus Rom eine Bestätigung einging, dass die angewiesene Summe tatsächlich ausbezahlt worden war. Nach diesem Schema sollte 1405 Ludovico Baglioni für Bischof Peter von Roskilde einen großen Betrag an die Kurie in Rom überweisen. Die drei Lübecker Bürger Westhof, tor Brugge und Hoep hinterlegten am 30. Juli 1405 in Lübeck bei Hinrich vamme Orte und Siverd Veckinchusen 422 fränkische Kronen und 400 Mark lübisch. Baglioni sollte das Geld erhalten, wenn er bis zum 28. Februar 1406 eine Quittung aus Rom vorlegen könnte, andernfalls sollten die drei Vertreter des Bischofs das Geld wieder zurückerhalten. Ob der Italiener den Auftrag fristgerecht hat ausführen können, bleibt in den Quellen unbeantwortet. Zwar bestätigte am 14. März 1406 Meister Gerd Kumhar vor dem Niederstadtbuch, dass ihm das Geld von den Treuhändern von Seiten des Bischofs ausbezahlt worden sei. Ob dieser Mann aber als Vertreter des Roskilders oder des Italieners die Münzen in Empfang nahm, wird nicht eindeutig gesagt.<sup>2284</sup> Zu Problemen kam es, wenn der Verwalter der hinterlegten Gelder starb, denn dies führte zu Schwierigkeiten mit seinen Erben. So geschah es 1413, als Baglioni und Bueri darum kämpfen mussten, beim Lübecker Münzmeister hinterlegtes Geld aus dessen Nachlass ausbezahlt zu erhalten.<sup>2285</sup>

Roberto Martelli wird sich sehr geärgert haben, dass er einem Probst aus Trient ein kleines Darlehen ohne jede Sicherheit gegeben hatte, denn als dieser aus Basel abreiste, musste das Geld abgeschrieben werden.<sup>2286</sup> Dies widerfuhr florentinischen Bankiers sehr selten, denn die Absicherung von Krediten war eine Selbstverständlichkeit. Auch bei Kurienbankiers spielten Pfänder eine wichtige Rolle.<sup>2287</sup> In der Literatur wird häufig die von Johannes XXIII. an die Medici verpfändete kostbare Mitra erwähnt, die 1420 zu Spannungen mit Martin V. führte.<sup>2288</sup> Doch dermaßen präziöse Wertsachen fanden sich in den Bankkontoren als Sicherheiten selten. In Basel nahm die MediciBank von einem Arnaldo Richenchux, der ihr f. 15 schuldete, einen Mantel als Pfand.<sup>2289</sup> Da dieser Schuldner sein Darlehen nicht zurückbezahlen konnte und der Mantel keine Käufer fand, musste die Schuld für die Bank als verloren gelten. Ähnlich ging es ihr mit Heinrich, einem Pferdehändler, der einen Zeugen nannte, dass er der Bank für eine Schuld eine Trense als Pfand hinterlegt hätte. Obwohl die Kreditgeber dies bestritten, blieb ihnen nichts anderes übrig, als auch diesen Betrag bei den Verlusten zu verbuchen.<sup>2290</sup> Vom Jahre 1442 ist eine Aufstellung der bei dieser Bank deponierten zehn Pfänder (*pegni*) erhalten.<sup>2291</sup> Zum

---

2284 UB Lübeck, V, S. 131, Nr. 131, Anm. 1. Asmussen (1999), S. 407 geht davon aus, dass die Zahlung in Rom nicht erfolgte. Wahrscheinlich ist aber wohl, dass Kumhar ein Vertrauter des ortsabwesenden Baglioni war.

2285 Nordmann (1933b), S. 26.

2286 ASFi, MAP 104, Nr. 60, c. 599: *Di costui non c'è alcuna obrigazione. Non ci si truova, e agevolmente si perderanno.*

2287 Fink (1971–1972), S. 638.

2288 Miltenberger (1894b), S. 400.

2289 ASFi, MAP 104, Nr. 60, c. 601. Arnold von Reichenstein?

2290 ASFi, MAP 104, Nr. 60, c. 599.

2291 ASFi, MAP 104, Nr. 60, c. 602.

großen Teil waren es Goldsachen (Münzen, Ringe), aber auch eine Bibel diente als Sicherheit.<sup>2292</sup> Die Kunden waren fast ausnahmslos Angestellte und Diener von hohen Persönlichkeiten oder des Konzils: der Arzt des Kardinals von S. Martino, der Kurier des Kardinals Condulmar, der Soldan des Konzils. Diese Geschäfte galten als sehr sicher, da das Pfand den Wert des Darlehens immer bei weitem überstieg: *e tutti sono buoni, cioè senza nostro pericholo*.<sup>2293</sup>

Sehr viel seltener spielten Pfänder im Wechselgeschäft eine Rolle. Bei einem gezogenen Wechsel vom 8. Juni 1421 hat *Piero Jocta*, ein Kaufmann aus Freiburg, von Antonio Salutati in Rom 65 scudi d'oro erhalten. Er stellte ihm einen Wechsel aus, durch den Meister Harri, Wirt der Deutschen in Avignon, verpflichtet wurde, am 1. August, den Pazzi 68  $\frac{2}{3}$  scudi zu bezahlen. Der Notar Piero di Montori hat in einer Urkunde festgehalten, dass Jocta sich verpflichtete, für Schaden und Zinsen zu haften, falls die Zahlung nicht erfolgen sollte. Als Pfand erhielten die Medici 29 Tücher aus Freiburg, mit denen der Wechsel vollständig abgesichert war. Die Zahlung erfolgte wie verabredet und die Tücher wurden freigegeben.<sup>2294</sup> Eine Lübecker Quelle zeigt einmal einen pfandstellenden Kaufmann. Francesco Rucellai musste 1453 als Sicherheit für die erhaltene Wechselsumme des Bischofs von Ösel mehrere Ellen rotes Florentiner Tuch hinterlegen.<sup>2295</sup>

Die florentinischen Handelsherren haben die Einbindung von Notaren in ihre Geschäftsabwicklung schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts weitgehend aufgegeben. Die Schriftlichkeit zwischen Kaufleuten beruhte auf dem Vertrauen, was den Lauf der Transaktionen vereinfachte, beschleunigte und verbilligte.<sup>2296</sup> Bei Wechsel- und Kreditgeschäften bei der Kurie hingegen wurden die Notare der apostolischen Kammer noch im 15. Jahrhundert sehr häufig eingeschaltet, wenn Deutsche darin involviert waren. Die Akten des Notars Gherardo Maffei da Volterra im Staatsarchiv von Florenz zeugen von vielen Verträgen bei der römischen Kurie, in denen die Konditionen einer Zahlung notariell festgehalten wurden. In diesen Texten finden

2292 ASFi, MAP 97, c. 15, 28. Januar 1440: *Renerus de Thenismonte, leodicensis diocesis* obligiert sich, einen Kredit über 12 Kammerdukaten in Florenz zurückzubehalten.

2293 ASFi, MAP 104, Nr. 60, c. 602.

2294 ASFi, MAP 131, F. c. 9r: *Richardo che insino a di 8 di luglio demo a Piero Jocta, merchantte di Friborgh, duc. 65 d'oro, per i quali cie ne fè prima e seconda lettera per Vignione di duc. 68  $\frac{2}{3}$ , a grossi 20  $\frac{1}{4}$  l'uno, in maestro Harri Hostiero degli Alamanni di Vignione, di pagharli a' Pazzi per noy a  $\frac{1}{4}$  aghosto prossimo vegniente; e in chaxo non fusson paghati, ci dè rifare d'ogni danno e interesse e di ciò n'abbiamo per pegnio a nostra pitizione nella ,la di qui, cioè le guarda Piero da Montori, notaio, a nostra stanza, pezze 29 di panni di Friborgh del detto Piero Jocta, tanto siamo paghati a compimento insino al vendelle; e di chosi n'abbiamo scritto di mano di detto di Friborgh, sottoscritta di mano del detto notaio. Furono poy paghati in Vignione e rendemogli la sua scritta e liberemoli i sopradetti panni e però cancelliamo detto richordo*. Auf derselben Seite ein ähnliches Geschäft für *Ans Fredericher do Norinbergho* vom 9. Juli 1421 nach Avignon zu *Ans Dachen*. Die 100 duc. di Venezia sind den Medici in Venedig zurückzubehalten. Als Pfand wurden sechs große Silbertassen und ein verschlossenes Fass mit Werkzeug entgegengenommen.

2295 UB Lübeck, IX, Nr. 161. Vgl. Schuchard (2000b), S. 81–82.

2296 Kellenbenz (1990),

sich auch die Namen der Personen, die sich für die Rückzahlung verbürgten. Festgehalten wurde auch, durch welchen Notar der Wechselvertrag ausgefertigt wurde: *demmo a cambio per Lubiche per mano di ser Gherardo da Volterra* oder *per mano di ser Filippo da Pescia*.<sup>2297</sup> Notariatsurkunden wurden für die großen Einkäufe von Deutschen bei Florentinern ausgefertigt, wenn die Zahlung nicht sofort erfolgte. Zu den großen Mengen an Seidenstoffen, die Georg Hessler und der kaiserliche Gesandte Sigismund Lamberger bei Tommaso Spinelli in Florenz erstanden, sind drei durch Notare erstellte Verträge und eine Quittung erhalten.<sup>2298</sup>

Wenn es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Zahlungsausständen kam, folgten die Bankiers einem Prozedere, das im Prinzip nur unwesentlich von modernen Inkassoverfahren abweicht. Die erste Stufe war die Zahlungserinnerung, die mit einer Fristerstreckung verbunden war. Führt dies nicht zum gewünschten Erfolg, folgten Drohungen. Aldighiero Biliotti hat während des Konstanzer Konzils den Vertretern des Deutschen Ordens mehrfach *gar ernstlichen drowet* und sich schließlich direkt an den Hochmeister gewandt. Noch einmal richtete er ihm eine neue Frist ein, bei deren Verfall er auf anderen Wegen an sein Geld zu kommen wisse.<sup>2299</sup> Beim nächsten Schritt wurde der Schuldner durch die apostolische Kammer exkommuniziert. Dies tat sie bereitwillig und ohne Ansehen der Person, da sie ein großes Interesse am einwandfreien Funktionieren des Geldflusses zur Kurie hatte.<sup>2300</sup> Bei vielen Geistlichen reichte wohl die bloße Androhung dieser Maßnahme, um sie zum Begleichen ihrer Ausstände zu veranlassen. Doch die Belege für die Durchsetzung des Ausschlusses aus der Gemeinschaft der Gläubigen sind zahlreich. Aus dem Jahre 1390 ist eine Liste mit den Namen von 95 Kirchenfürsten erhalten, über die wegen Nichtbezahlens der Servitien die Kirchenstrafe verhängt wurde.<sup>2301</sup> In Konstanz verrechnete Carlo di Geri Bartoli einem Giovanni Roderigo die Kosten für das Anschlagen von dessen Exkommunikation an einer Kirchentür.<sup>2302</sup> Die Medici in Basel ließen den mächtigen schottischen Kirchenfürsten James Kennedy von St. Andrews wegen einer Schuld über f. 48 für Tuche bannen und seinen Namen am Münster anschlagen.<sup>2303</sup> 1453 hat der Generalauditor der Kammer die Kirchenstrafe gegen *maestro Gobellino Flessen di Buren della diocesi di Padeburgen* auf Begehren der Bank von Francesco und Carlo Cambini wegen einer Schuld über f. 26 gesprochen.<sup>2304</sup> Petrus Schonevelt, den die Spinelli am 28. Dezember 1466 wegen

2297 AOIF 12736, cc. 6v und 15v. Zu Maffei und da Pescia vgl. Istituto della Enciclopedia italiana (1960–), LXVII; Marini (1784), S. 148.

2298 ASFi, NA 6199, cc. 220r, 268r und 302r–306r; 6208, cc. 49v–50r.

2299 OBA 2375, 2395. Vgl. Finke et al. (1896–1928), IV, S. 721; Koeppen (1960), S. 351–361.

2300 Bassermann (1911), S. 50.

2301 Baumgarten (1907), S. 47.

2302 ASFi, Corporazioni religiose soppresse dal governo francese 88, Nr. 22, c. 92v.

2303 ASFi, MAP 104, Nr. 60, c. 599v: *messere Iacopo, eletto di Santo Andrea inn Ixcozia. Costui è iscomunicato et publicato. E questo à fatto Ginvenco per panno li vendé --- c. 10 --- f. 48 s. 16.*

2304 ASFi, Diplomatico normale, S. Apollonia, 1453 ottobre 13. Notar dieses Aktes war Gherardo Maffei di Volterra.

seines Zahlungsrückstandes exkommunizieren ließen,<sup>2305</sup> konnte sich vom Bann lösen, indem er den Bankiers ein kostbares Buch überließ.<sup>2306</sup> Die Strafe konnte auch Laien wie den Kölner Stacius Malsen treffen, der 1440 durch das Basler Konzil wegen Schulden bei den Medici exkommuniziert wurde.<sup>2307</sup>

War der Schuldner durch nichts dazu zu bewegen, seinen Verpflichtungen nachzukommen, blieb nur der Weg zum Richter. Dego degli Alberti ernannte 1437 einen Prokurator, um von Andreas Gall, Pfarrer der Andreaskirche in Weisskirchen 86 venezianischer Gulden einzutreiben. Guasparre Spinelli schickte Benvenuto di Daddo Aldobrandi mit einer Prokura nach Nürnberg, um gegen Leonhard Jamnitzer vorzugehen.<sup>2308</sup> Recht unzimperlich gingen Florentiner Bankiers in Rom gegen den Prokurator des Deutschen Ordens vor, als sich dessen Ausstände 1456 auf 1500 Dukaten beliefen. Sie erreichten bei Gericht, dass sie die palastähnliche Residenz des Prokurators beschlagnahmen durften. Enea Silvio Piccolomini, damals Bischof von Siena, und der kaiserliche Gesandte Johannes Hinderbach, die zu diesem Zeitpunkt hier als Gäste wohnten, haben die Florentiner *us dem huse getriebln, wie wol sie ungerne uszogen*. Dem Prokurator überließen sie einen kleinen Wohntrakt, für den er ihnen Miete bezahlen musste. Sie drohten damit, das Haus zu verkaufen, wenn die Schulden nicht beglichen würden.<sup>2309</sup>

## 8.4 Gewinn aus dem Cambio

Als der Rat der Stadt Luzern 1456 Geld nach Rom transferieren lassen wollte, schickte es den Ratsherrn Heinrich von Hunwil nach Basel, um mit Lamberto Lamberteschi die Konditionen eines Wechsels zu verhandeln. Der Luzerner wollte zuerst wissen, wie viele Kammerdukaten in Rom für einen Rheinischen Gulden ausbezahlt würden. Der Bankier bot drei Dukaten für vier Gulden, wozu noch 6 Gulden für seine Provision (Vorwechsel) kämen. Der Luzerner errechnete auf 120 Gulden Kosten von 14 Gulden. Dies erschien ihm zu hoch. Er wollte deshalb wissen, wie viel Provision er nehme, wenn in der Ewigen Stadt Gulden ausbezahlt würden. Dafür verlangte der Florentiner 5 Gulden. Schließlich einigte man sich darauf, dass in Basel f. 100 an Florentiner oder Genueser Goldmünzen einbezahlt würden. Venezianische Gulden seien zu teuer. In Rom sollten 100 Kammerdukaten ausbezahlt werden. Für seinen Aufwand sollte der Florentiner mit 6 Dukaten entschädigt werden: *darumb dz er üch die früntschaft tuot, dz er üch die C tugaten ze Rom gitt und jr nit bedorffent sorgen, dz man si üch under wegen verstele*

2305 YUSA 91, 1739, S. 8.

2306 YUSA 91, 1742, S. 5: *abbiamo un breviarior vale più*. – Vgl. auch YUSA 98, 1849.

2307 ASFi, Diplomatico, Medici, 1440 febbraio 19.

2308 Wien, Deutschordenszentralarchiv, Urkunden 3406. Zu Spinelli vgl. S. 225.

2309 OBA 14396. Vgl. Schuchard (1992), S. 90; Militzer (2003), S. 16.

*oder berobe oder suss darum komen möchtent.*<sup>2310</sup> Diese Verhandlungen zwischen Kunden und Bankier zeigen die beiden Faktoren, die den Gewinn des Kaufmanns in einem Wechselgeschäft ausmachten: Wechselkursgewinn und Provision. Wenn 1416 ein Kleriker von Antonio di Giovanni de' Ricchi in Breslau für einen Wechsel über f. 124, der in Konstanz nicht ausbezahlt wurde, eine Rückzahlung in Höhe von f. 136 forderte, so verlangte er wohl auch die bezahlte Provision zurück.<sup>2311</sup>

### 8.4.1 Gewinn aus dem Wechselkurs

Es sind nur wenige Quellen überliefert, in denen Angaben über den Gewinn aus Wechseln zwischen Deutschland und den internationalen Bankenplätzen zu finden sind. Die folgenden Aussagen halten Einzelfälle fest. Sie können deshalb weder eine Entwicklung aufzeigen noch Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben. Sie vermitteln aber einen Eindruck von der täglichen Praxis im deutsch-florentinischen Bankgeschäft des 15. Jahrhunderts. Im *Manuale di Mercatura* des Saminiato de' Ricci ist zu lesen, wer mit Wechseln und Waren rechnet, sei immer in Schwierigkeiten. Er gibt uns deshalb ein Rezept für Lasagna und Maccheroni: *Chi ragiona di cambi e chi di merchatantie sempr'è chon afanni e tribulazioni. Io farò il contrario, e darovi ricetta a fare lasagnie e maccheroni.*<sup>2312</sup>

Die in Deutschland wirkenden Bankiers konnten nicht in gleicher Weise wie ihre Kollegen auf den internationalen Bankenplätzen Profit aus dem geschickten Ausnutzen von Kursunterschieden auf den europäischen Bankenplätzen ziehen, da in Lübeck, Köln, Basel und Nürnberg keine Tageskurse des Rheinischen oder Lübischen Gulden zu anderen Währungen kotiert wurden.<sup>2313</sup> Korrespondenten, die Geld von Deutschland nach Rom transferierten, konnten sich behelfen, indem sie die Umrechnungskurse teilweise fixierten. Da den Deutschen die Usancen und Bedingungen auf dem Bankenplatz Venedig vertraut waren, nicht aber die Besonderheiten von Rom, wurde die Abwicklung der Transaktionen wesentlich vereinfacht, wenn die Bankiers in Deutschland sich nicht um den Wechselkurs des Kammerdukaten zu kümmern hatten. Festgeschrieben wurde folglich zwischen den Bankiers in Deutschland und ihren Partnern bei der Kurie nur der Umrechnungskurs zwischen Venedig und Rom. Tommaso Spinelli verlangte 1437 von Wernli von Kilchen für 105 Kammerdukaten, die er am päpstlichen Hof in seinem Auftrag auszahlte, 100 Dukaten von Venedig: *vorebbe darmi in Vinegia ducati 100 di Vinegia per fiorini*

---

2310 Amiet (1876–1877), S. 205–206.

2311 Stobbe (1865), S. 39.

2312 Ricci (1963), S. 163. Eine Übersetzung dieses Rezeptes ins Englische bei Mueller (1997), S. 355.

2313 Über die Funktionsweise des Wechselmarktes und das Entstehen eines Wechselkurses vgl. Roover (1963), S. 112–114; Spufford (1986).



*105 camera*.<sup>2314</sup> Lionardo Spinelli bot Jakob Gartner um 1465 gleich viele Dukaten von Venedig, wie er in Rom Kammerdukaten bezahlt hatte. Hans Müllner hingegen musste ihm etwa gleichzeitig bloß 99 venezianische auf 100 römische Dukaten geben.<sup>2315</sup> Den Deutschen blieb durch dieses Verfahren nicht erspart, dass sie den Rheinischen Gulden in Venedig wechseln mussten; die Spinelli legten ihrerseits das Verhältnis sicherlich so fest, dass sie bei allen Fluktuationen zwischen römischer und venezianischer Währung mit einem sicheren Profit rechnen konnten.<sup>2316</sup> War der Kurs zwischen den Partnern nicht fixiert, so galten die Tageskurse in Rom. Dabei legte der *trattario* den Wechselkurs allein fest, was ihm die Möglichkeit gab, sich einen relativ guten Ansatz zu bewilligen. Dem Bankier im Norden blieb nur das Vertrauen in seinen Korrespondenten und die Hoffnung, dass seinem Kunden ein guter Kurs zugestanden wurde: *E pregovi fatte ne bon pagamentto*.<sup>2317</sup> Es ist kein Fall bekannt, in dem eine solche Zahlung wegen einer schlechten Ausführung protestiert worden wäre. Der Kurs hing davon ab, ob der Bankier in Rom *trattario* oder *prenditore* war.<sup>2318</sup> Ankaufs- und Verkaufskurs lagen zwischen 1439 und 1446 etwa 20 Prozent auseinander und ließen einen sicheren Gewinn erwarten (Graphik 5). Abgesehen von dieser kurzen Periode, aus der außerordentlich viele Daten überliefert sind, sind nur noch wenige Einzeldaten zu ermitteln. Im Jahre 1494 galten 100 Kammergulden in Rom 128 ¼ RG (= 0.779727).<sup>2319</sup>

Die Medici bezahlten im Geschäftsjahr 1429/30 in Rom für 1 Rheinischen Gulden normalerweise s. 15 d. 4.8, was einem Verhältnis von 1 zu 0.771 entsprach.<sup>2320</sup> Einige buchhalterische Aufzeichnungen zeigen aber bedeutend schlechtere Kurse. So wurden für 2 135 ½ RG, welche Bischof Konrad von Soest von Regensburg den Rummel in Nürnberg einbezahlt hatte, in der Ewigen Stadt nur gerade 1295 ½ Kammerdukaten gutgeschrieben.<sup>2321</sup> Es wurde hier also mit einem schlechten Kurs von etwa 0.6565 gerechnet. Durch Kursschwankungen kann diese deutliche Differenz unmöglich begründet werden. Zu einer anderen Betrachtungsweise dieser Zahlen gelangt man, wenn man davon ausgeht, dass sich der am 16. Juni 1428 vom Papst als neuer Bischof anerkannte Konrad seine Servitien durch die Medici mittels eines Darlehens vorstrecken

2314 YUSA 89, 1694.

2315 YUSA 93, Nr. 1779, c. 85r. Nach Auskunft von Reinhold C. Mueller (Venedig) waren dies die für den Wechsel zwischen Rom und Venedig üblichen Ansätze: pari oder 1–2 Prozent drüber oder darunter.

2316 So rechnete er 1465 für 19800 venezianische 18000 römische Dukaten: YUSA 91, 1731, S. 13. – Bei Mueller (1997), S. 303–314 findet sich eine ausführliche Untersuchung zu den Einflüssen auf die Entwicklung der Wechselkurse in Venedig.

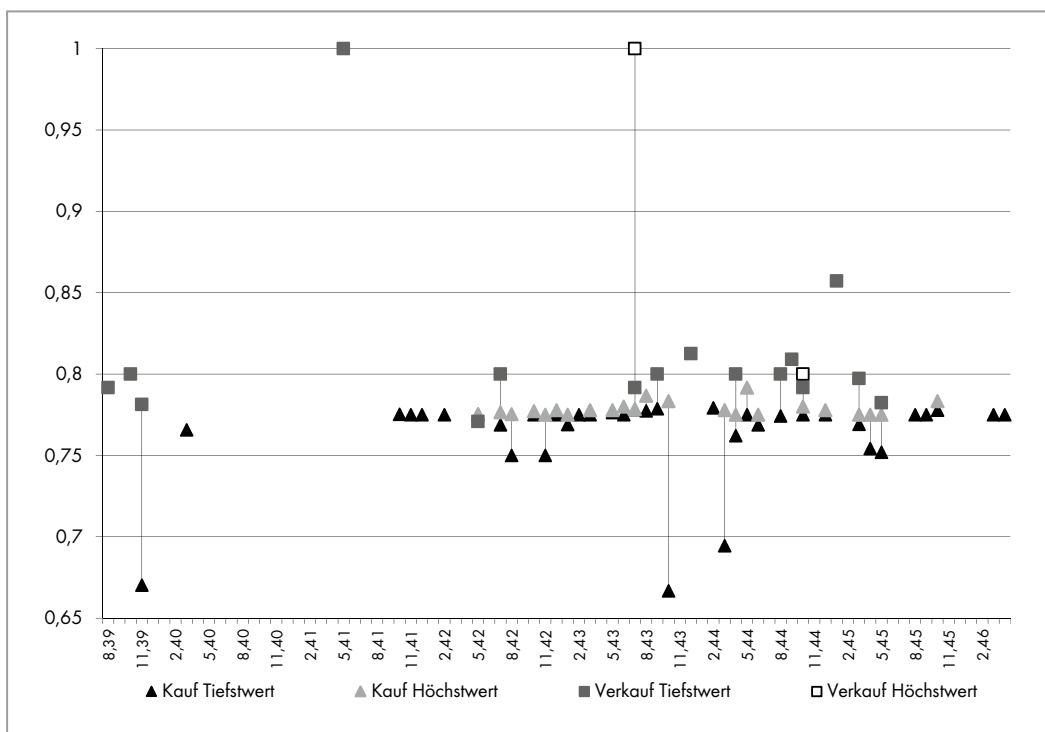
2317 YUSA 97, 1847.

2318 Spufford (1986), XLVI.

2319 Spufford (1986), S. 128: In diesem „Handbook of Medieval Exchange“, das eine große Zahl von Tabellen ausweist, in denen die Wechselkurse zwischen den verschiedenen im Mittelalter gebräuchlichen Währungen enthalten sind, findet sich zum Verhältnis zwischen dem Rheinischen Gulden und dem Kammerdukaten (*fiorino d'oro di camera*) nur diese eine Referenz.

2320 Vgl. unten S. 540.

2321 Vgl. oben S. 543.



Graphik 5. Wechselkurs des Rheinischen Gulden zum Kammergulden in den Büchern von Antonio della Casa bei der Kurie, 1439–46

ließ. Zieht man nämlich von den f. 2 135  $\frac{1}{2}$  Gulden zuerst 15 Prozent als Zinsleistung für ein Jahr ab, so kommt man wieder zum üblichen Umrechnungsfaktor von 0,771. Es handelte sich hier also mit großer Sicherheit um die buchhalterische Darstellung eines Kreditgeschäftes. Zinsen wurden auch bei Messewechsellern selbstverständlich verlangt und ohne Bedenken als solche in den Büchern deklariert. Der in Genf niedergelassene Nürnberger Hans Ortolf zahlte an die Gesellschaft von Antonio della Casa und Simone Guadagni im Jahre 1454 mehr als *27 scudi per discrezione di danari datoli a cambio*.<sup>2322</sup>

<sup>2322</sup> Cassandro (1976b), S. 377. Da die Höhe des Kredits und die Laufzeit nicht angegeben wird, kann der Zinsfuß nicht berechnet werden. Zum Einbezug des Zinses in den Wechsel vgl. Roover (1972), S. 57–67. Wer bei der apostolischen Kammer seine Abgabe nicht in Kammerdukaten abliefern konnte, musste ebenfalls damit rechnen, dass seine Zahlung mit einem Wechselkursverlust verbucht wurde. Jansen (1904), S. 132.

### 8.4.2 Provisionen

Zum Gewinn aus der Differenz der Wechselkurse belastete der Bankier seinem Kunden für seine eigenen Aufwendungen *provisioni* oder *portagium*. 1442 wurden in Lübeck bei Gherardo Bueri aus schwedischen Kollektorien 324 RG einbezahlt, durch die Medici in Basel aber dem Konzil nur 308 gutgeschrieben: *pro cambio pro dicto Gerardo Bueri*.<sup>2323</sup> Fast 5 Prozent des gesammelten Geldes musste also für den Transfer aufgewendet werden. Im eingangs geschilderten Wechsel der Luzerner erhielt Lamberteschi in Basel 6 Prozent der Wechselsumme. Dies waren offensichtlich die üblichen Höhen für die Provisionen der Bankiers.<sup>2324</sup> Über die *vorwessel* wurde immer wieder hart verhandelt und daran scheiterten auch Geldtransfers, wie beispielsweise Wechselgeschäfte zur Finanzierung von König Ruprechts Italienzug, als der Hauptmann der Straßburger Einheiten 1402 keinen *mit solichem vorwessel, als sich gebürt* finden konnte.<sup>2325</sup>

Gebühren wurden auch im Kommissionsgeschäft zwischen den beteiligten Banken fällig. Bediente ein Florentiner in Rom einen Wechsel aus Deutschland in Kommission eines Florentiners in Venedig, so wurde manchmal zwischen diesen eine Provision in Höhe eines definierten Prozentanteils vereinbart. Dieselben Regelungen galten, wenn Geld in die entgegengesetzte Richtung angewiesen wurde. Beispielsweise nahm Antonio della Casa 1446 auf Wechsel von Rom nach Venedig 2 Prozent. In seiner Buchhaltung schlug sich der Profit nieder, indem er einen Bareingang über 270 Gulden verbuchte, auf der Gegenseite aber lediglich einen Ausgang nach Venedig über 264.12.00 notierte.<sup>2326</sup> Zinsen wurden auch fällig, wenn die bezogene Bank zu lange auf das Remittieren des ausbezahlten Betrages warten musste. Belegt ist dieser Vorgang im Prozess zwischen der Basler und der Londoner Alberti-Niederlassung, als die Mercanzia den Baslern f. 100 als Zinsen zugestand, weil das Geld aus England nicht ans Rheinknie transferiert werden konnte.<sup>2327</sup>

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der deutsch-florentinisch-römische Zahlungsverkehr auf einem komplexen System von Abmachungen zwischen den an diesem Geschäft beteiligten Bankiers und ihren Kunden beruhte. Der Profit der Florentiner rührte nur zu einem sehr kleinen

2323 ASFi, Diplomatico, Medici, 1442 novembre 12.

2324 Geering (1886), S. 276.

2325 Stromer (1970a), S. 214.

2326 AOIF 12737, c. 32 rechts: *E di 11 di dicembre f. dugientosessantaquatro s. 12 a oro camera, sono per lire 27 di grossi, contamo a noi e traemmo per lui a Vinegia a 2 per cento a' Partini in Iachopo Benzi; posto a detti Benzi, c. 72. – Reinhold C. Mueller fand in Venedig dafür einen Ansatz von ½ bis 1 Prozent des Betrages. Vgl. Mueller (1997), S. 291.*

2327 ASFi, MAP 81, Nr. 48, cc. 521r–524v: *Et per cagione che detti di Basola domandano discretione di danari a questi conti e a questo producono tre lettere, cioè 2 lettere e uno conto di partite di detti Ferrantini di Londra, dove dicono per non poter rimettere loro e loro danari n'useranno verso di loro discretione per modo ne saranno contenti, et examinato sopra ciò, d'acordo facciamo pe' detti conti debino avere i detti di Basola da' detti Ferrantini f. cento di camera, questo sia per ogni interesse potessono domandare, excepto a quello è detto degli scudi 6100 in questo rapporto.*

Teil aus den spekulativen Gewinnen aus Wechselkursschwankungen. Haupteinnahmequelle waren feste Spenssätze, für die sie ein vielfältiges Berechnungsinstrumentarium entwickelten. Dies führt dazu, dass es nicht eine einzige Transaktion gibt, bei der bis ins letzte Detail geklärt werden kann, wer wie viel daran bezahlte oder verdiente.<sup>2328</sup> Da Kaufleute in Deutschland, Venedig, Brügge und Rom daran verdienen wollten, entstanden für die Klienten hohe Unkosten. Dass die Zeitgenossen diese nicht immer einfach akzeptierten, zeigt der Traktat „De Jubilellis“ von Dietrich von Nieheim vom Ende des 14. Jahrhunderts. Darin werden die Profite der Bankiers im Transfer von deutschen Kollektorien aufs Heftigste angeprangert. Esch hat sicherlich recht, wenn er schreibt, der Autor beziehe sich bei diesen Vorwürfen auf die hohen Bankspesen.<sup>2329</sup>

### 8.5 Geschäfte in Florenz

In Florenz gab es im 15. Jahrhundert eine zahlenmäßig erstaunlich große Kolonie von Deutschen. Lorenz Böninger hat diese Gruppe umfassend analysiert und dabei für den hier untersuchten Zeitraum überwiegend Handwerker, vor allem Weber und Schuhmacher, gefunden. Kaufleute aus Deutschland tauchen in den florentinischen Quellen nur sehr selten auf. Von internationaler kommerzieller Bedeutung waren nur der aus Lauingen stammende Michael Petz und der Nürnberger Martin Paumgartner, die zwischen 1456 und 1464 als Handelsherren in Florenz nachgewiesen sind. Sie handelten mit Metallwaren aus Oberdeutschland und Seiden- und Wollfabrikaten in umgekehrter Richtung.<sup>2330</sup> Es gab keinen Deutschen, der in Florenz als Bankier tätig war und Geldgeschäfte mit Kunden in seiner Heimat abwickelte.

Es kam aber zu Gelegenheitskäufen von Deutschen, welche auf dem Weg in den Süden waren und in der Stadt am Arno einen Zwischenhalt machten. In der Abrechnung des Abts Georg Liebenknecht von seiner Romreise im Jahre 1448 findet sich auch eine Position über duc. 21 für roten Samt, den er in Florenz gekauft hat.<sup>2331</sup> Ein guter Kunde in Florenz war der spätere Kardinal Georg Hessler, der schon als junger Kleriker mehrfach als Gesandter zwischen Rom und Deutschland hin- und herreiste. Bereits 1457 war er mit einer Gesandtschaft des Papstes nach

---

2328 Manchmal ist zu erfahren, welche Totalkosten einem Kunden für einen Wechsel entstanden. Der Bamberger Bischof bezahlte 1404 464 RG für einen Wechsel über 400 Dukaten, Konrad Paumgartner verlangte 1460 135 RG für 100 Kammerdukaten. Anhand dieser Zahlen lassen sich aber keine Aussagen über den tatsächlich dem *beneficiario* erstatteten Betrag und über den Profit der italienischen Bankiers ermitteln. Krag (1914), S. 13; Göldel (1988), S. 4. – Diese Feststellungen über die Bedeutung der Provisionen im internationalen Zahlungsverkehr decken sich mit Leone (1988), S. 20.

2329 Esch (1975), S. 130.

2330 Franceschi (1989); Böninger (1999); Goldthwaite (1999); Böninger (2006); Böninger (2016). – Pretz: *Catasto von Giovanni di Lorenzo Benci*: ASFi, *Catasto 820*, cc. 463r–464v. Böninger (2006), S. 268.

2331 Hirtner/Brauer (2014), S. 192.

Deutschland betraut worden war. Als er kurz nach 1460 eines der sieben Priesterkanonikate am Kölner Dom erwerben konnte, vertrat er in den folgenden Jahren mehrfach die Interessen der Erzbischöfe in Rom.<sup>2332</sup> Bei diesen Aufenthalten lernte er Tommaso Spinelli kennen, mit dem er in den folgenden Jahren eine Reihe von Geschäften machte. Als Hessler die Verhandlungen für die Servitienzahlungen Ruprechts von der Pfalz führte, deckte er sich bei Spinelli für f. 600 mit einem großen Posten an Gold- und Seidenstoffen ein.<sup>2333</sup> Am 11. Februar 1466 wurde in Florenz ein Vertrag über die Lieferung *qamplures petias drapporum de broccato et de sirici diversi coloris et qualitatis* zwischen Lionardo Spinelli und Hessler aufgesetzt, die einen Wert von f. 540 venezianisch hatte.<sup>2334</sup> Die Rechnung wurde von den Spinelli in Rom geführt.<sup>2335</sup> Genau sieben Monate später machte der Direktor von Spinellis *Bottega dell'Arte della seta* in Florenz, Piero d'Antonio de' Nicoli, mit dem deutschen Prälaten einen weiteren Vertrag für *drappos de sirico*.<sup>2336</sup> Auch Georgs Bruder Johannes wurde hier bald Kunde.<sup>2337</sup> Wofür die geistlichen Herren diese großen Mengen an Seidenstoffen einkauften, ist nicht überliefert. Für den eigenen Gebrauch dürfte wohl nur ein kleiner Teil davon bestimmt gewesen sein und Wiederverkauf werden die Prälaten kaum betrieben haben. Eine Erklärung könnte sein, dass diese Waren für den erzbischöflichen Hof in Köln bestimmt waren, der sich durch Direkteinkäufe günstige und qualitativ hochstehende Produkte für die Leute der *mensa episcopalis* sicherte. Georg Hessler blieb ein guter Kunde. In der Bilanz vom 5. März 1474 ist der *Pronotharius apostolico* mit f. 14.15 auf der Liste der Debitoren.<sup>2338</sup> In diesen Jahren stand er in den Diensten des Kaisers und spielte eine wichtige Rolle als Diplomat. Besonders in der Frage des burgundischen Erbes soll er sich sehr für Maximilian verdient gemacht haben. Am 25. Juni 1477 wurde er zum Kardinal ernannt.<sup>2339</sup> Als die Medici-Filiale in Brügge 1479 in Konkurs ging, war er als Bischof von Würzburg mit einem großen Betrag unter den Debitoren.<sup>2340</sup>

2332 Hollweg (1907), S. 7–8: Am 14. Januar 1462 wurde Hessler als Prokurator des Kölner Kapitels nach Rom geschickt. Am 22. Juli war er wieder zurück in Köln.

2333 YUSA 93, Nr. 1779, cc. 45 und 34: *per più drapperie d'oro e di seta che l'imbassadori di Cholongna tosono dalla nostra bottega dell'arte della seta.*

2334 ASFi, Notarile antecosimiano 6199, cc. 302r–305r, 1466 settembre 11.

2335 YUSA 91, 1738, S. 6–7: In der Spinelli-Bilanz von Rom vom 24. März 1467 hatte *Giorgio Eseler* eine Schuld von f. 15 s. 8 und f. 582 s. 7 d. 9.

2336 ASFi, NA 6199, c. 220r.

2337 YUSA 91, 1736, S. 9. *Giovanni Esler todescho* schuldet der Bottega della seta von Tommaso Spinelli am 3. Januar 1467 f. 27, Georgs Schuld belief sich auf f. 103. – In der Römer Spinelli-Bilanz vom 31. März 1467 (YUSA 91, 1742, S. 10) ist *Giorgio Eseler pretonotario apostolico, presente a Roma procuratore dell'arciveschovo di Cholognia* verpflichtet, bis zum 7. Mai 1467 bei Heinrich und Peter Meichsner f. 2 200 zu bezahlen. Es fehlt jeder Hinweis auf den Grund dieser Schuld, sodass es sich dabei um eine Annatenzahlung oder einen Warenkauf gehandelt haben könnte.

2338 YUSA 92, 1753, c. 1.

2339 Hollweg (1907), S. 66.

2340 Roover (1963), S. 352.

Der königliche Hof in Wien verstand es, kostbare Stoffe durch das Ausschalten des Zwischenhandels zu besonders guten Preisen zu erstehen. Königin Elisabeth von Ungarn, Tochter von Kaiser Sigismund und Witwe von König Albrecht II., schickte in den Vierzigerjahren den Wiener Heinrich Heyden mit 1200 venezianischen Dukaten und drei Barren Gold nach Florenz, um hier goldgewirkte Seidenstoffe zu kaufen.<sup>2341</sup> Da er bei Bologna ausgeraubt wurde, kam er aber nie am Arno an. Zu sehr engen und dauerhaften Beziehungen kam es in der zweiten Jahrhunderthälfte zwischen dem Hofe Friedrichs III. und den Spinelli. Als der Monarch in Rom eintraf, um sich hier als letzter römisch-deutscher König zum Kaiser krönen zu lassen, verbrachten er und seine frisch angetraute Gemahlin Eleonora die Nacht zum 8. März 1452, dem Krönungstag, in der Villa von Tommaso Spinelli am Monte Mario außerhalb der Stadtmauern.<sup>2342</sup> Zehn Jahre später suchte der Kaiser wieder den Kontakt zum Kaufmann. Viele Zeitgenossen haben Friedrich III. als sehr geizig beschrieben, es verwundert deshalb wenig, dass er am 30. Juni 1462 einen Brief an die Signoria von Florenz schreiben ließ, in dem er ihr mitteilt, er schicke den Sekretär Leonardum Cembinum (Jamnitzer) an den Apostolischen Stuhl. Bei der Durchreise in Florenz soll er *in civitate vostra Florentie, certos nobis compare pannos sericeos et iocalia et prout eo referent latus capretis*. Grund des Briefes war die Bitte des Kaisers, ihm alle Abgaben und Zölle zu erlassen.<sup>2343</sup> Jamnitzer erschien bei Lionardo Spinelli in Florenz und hat wohl reichlich Ware eingekauft. Der Kaufmann notierte in seinen *ricordanze*, er habe ihm einen Mantel und eine Mütze geschenkt, die mehr als d. 12 wert waren. Die Kleidungsstücke hätten ihn aber weniger gekostet.<sup>2344</sup> Jamnitzer verpflichtete sich bei seiner Abreise, in Venedig f. 41 zu bezahlen.<sup>2345</sup> Im darauffolgenden Jahr kam der Kleriker mit einem ähnlichen Auftrag wieder aus Wien nach Florenz, auch diesmal vorbereitet mit dem kaiserlichen Ankündigungs- und Bettelbrief an die Signoria.<sup>2346</sup> Vermutlich hat es 1465 weitere Einkäufe des kaiserlichen Gesandten gegeben. Lionardo Spinelli hat in den ersten drei Monaten dieses Jahres von Venedig aus drei Briefe an Jamnitzer in der Wiener Neustadt (*città nuova*) geschrieben, deren Inhalt nicht überliefert ist.<sup>2347</sup> 1469 erhielt Guasparre Spinelli vom Kaiser einen Passport, der ihm mit seinen Waren die zollfreie Reise durch alle Territorien des Reiches garantieren sollte.<sup>2348</sup>

---

2341 Chmel (1840), Nr. 1642.

2342 Chmel (1840), CXIX; Bayer (1872), S. 140; Infessura (1913), S. 43; Dykmans (1968), S. 559–566; Esch (1981), S. 47; Jacks / Caferro (2001), S. 63.

2343 ASFi, Signori, Responsive, Copiari, vol. 1, cc. 108v–109r. – Zum Geiz Friedrichs vgl. Rill (1987), S. 11, 31 und 66.

2344 ASFi, Spinelli-Baldocci, Nr. 067, c. 10r: *Richordo questo di IIII° d'ottobre 1462 io largii in dono a messer Lionardo Iannizer inbasciadore dall'omperadore uno mantello e uno chapucio di paonazzo di grana doppio valea più di d. 12 ma a me chostò meno. Dio volgli l'abbibane allogato.*

2345 ASFi, NA 6208, fol. 49v. Vgl. Böninger (2006), S. 24.

2346 ASFi, Signori, Responsive, Copiari, vol. 1, c. 114r.

2347 YUSA 93, 1779, cc. 100r, 101v und 102r.

2348 YUSA 24a, 546i.

Ein Jahr später wurde er zum *Comes Palatinus* ernannt.<sup>2349</sup> Vielleicht sollten diese Ehrungen darüber hinwegtrösten, dass seine Wiener Kunden es mit dem Zahlen nicht so genau nahmen. 1473 stellte Guasparre Spinelli eine Vollmacht für Benvenuto Aldobrandi aus, er solle versuchen, von Jamnitzer die duc. 180 zu bekommen, die er von ihm noch zugute habe.<sup>2350</sup> Da nur duc. 60 eingingen, ließ er den Deutschen am 18. Juni 1474 exkommunizieren.<sup>2351</sup>

---

2349 ASFi, NA 16828, cc. 263v–267v.

2350 YUSA 55, 1182, c. 32v.

2351 YUSA 55, 1182, c. 43v.